

BÜNDNIS EINE WELT

2015 - DAS EUROPÄISCHE JAHR FÜR ENTWICKLUNG



BEI
Bündnis Eine Welt
Schleswig-Holstein

VORWORT



Am 16. April des vergangenen Jahres hatte der Europäische Rat 2015 zum „Europäischen Jahr für Entwicklung“ (EJE) gekürt. Im Mittelpunkt soll die Entwicklungspolitik der EU und ihrer Mitgliedsstaaten stehen. Das zu diesem Zwecke gefundene aussagekräftige Motto „Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft“ soll verdeutlichen, dass das Jahr

2015 „ein entscheidendes Jahr für die globale Entwicklungsagenda“ ist. Man möchte von Seiten der EU nicht nur das bisher Erreichte auf den Prüfstand stellen – in concreto die UN-Millenniums-Entwicklungsziele – und mit der „Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung“ den Raum für das zukünftige Handlungsfeld abstecken, sondern überdies soll in Paris das Nachfolgeabkommen zum Kyoto-Klimaprotokoll beschlossen und in Addis Abeba die zukünftige Entwicklungsfinanzierung verhandelt werden. Viel Arbeit, die angepackt werden will und die durch die, in diesem Jahr an Gestalt gewonnene Flüchtlingsproblematik nicht gerade leichter wird. Auch Deutschland versucht diesem gesetzten Motto Taten folgen zu lassen. Mit vielfältigen Veranstaltungen und Aktionen, darunter das Kernprojekt „Zukunftscharta EINEWELT – Unsere Verantwortung“, hat man für die Bereiche der Wirtschaft, der Politik sowie den des Alltags „Empfehlungen“ für nachhaltiges Handeln in einem breiten Dialog erarbeitet. Des Weiteren werden durch das eigens von der EU und dem BMZ etablierte Förderprogramm „FEJE“ finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, mit denen speziell innovative und partizipative Informations- und Bildungsmaßnahmen, welche den inhaltlichen Zielsetzungen des EJE entsprechen, gefördert werden sollen. Rosige Aussichten für den engagierten Entwicklungshelfenden, die geradezu einladen, den Dingen seinen Lauf zu lassen.

Ist es folglich purer Zufall, wenn das Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein (BEI) das ausgerufene Europäische Jahr für Entwicklung auch zu seinem Schwerpunktthema für 2015 macht? Obgleich die erarbeiteten Ziele alle im Zeichen der Nachhaltigkeit stehen, darf ein kritischer Blick auf eben diese nicht ausbleiben. Nur er kann klären, ob man sich an die erarbeiteten Ziele und geschaffenen Projekte „hält, wenn alles andere nicht mehr hält“, wie Joachim Heinrich Campe, der Lehrer Wilhelm von Humboldts, bereits 1809 treffend die substantielle Idee von Nachhaltigkeit definiert, oder ob sie realiter doch nur einen brüchigen Untergrund für eine substantielle Entwicklungsarbeit bieten. Dieser Idee einer substanziell nachhaltigen Entwicklungsarbeit folgend, begründete das BEI mit seinen über 80 Mitgliedsgruppen in Zusammenarbeit mit zahlreichen Vertreter_Innen der unterschiedlichsten Institutionen bereits im vergangenen Jahr ein Dialogprozess, der die unterschiedlichen Themen der Entwicklungspolitik in Schleswig-Holstein analysierte, strukturierte sowie organisierte und an dessen Ende nachhaltige entwicklungspolitische Leitlinien formuliert werden konnten, die Grundlage aller künftigen Entscheidungen und Planungen sein sollen. Eine Grundlage, die aktiv versucht den Wandel mitzugestalten, indem sie eine langfristige Beantwortung der Klima- und Energiefragen zu geben versucht, die eine Neuausrichtung der Landwirtschaft anstrebt, die interkulturelle Öffnung und Begegnung fördern möchte, ein verantwortliches Wirtschaften in Schleswig-Holstein ermöglichen will sowie Partnerschaften stärkt und Bildung zukunftsfähig zu machen sucht.

Darüber hinaus hat das BEI auf seiner Jahresversammlung 2014 die Bedeutsamkeit der Verbindung von Flüchtlingsproblematik und Entwicklungsarbeit herausgestellt und damit bereits schon frühzeitig einen weiteren kritisch zu beurteilenden Aspekt deutlich gemacht, für den ebenfalls ein Orientierungsfaden zu suchen gewesen wäre.

Die hier versammelten Beiträge beschäftigen sich mit ganz unterschiedlichen Themen der Entwicklungsarbeit und zeigen dadurch das breite Spektrum des Tätigkeitsfeldes innerhalb des BEI an. Ungeachtet ihrer thematischen Vielfaltigkeit stehen sie jedoch alle im Geiste der von Campe angesprochenen Nachhaltigkeit. Sie verfolgen die Absicht über eine kritische Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Thema substantiell nachhaltige Perspektiven aufzeigen zu können.

In diesem Sinne bedankt sich das BEI für die stets gute und inspirierende Zusammenarbeit bei seinen Mitgliedern und Mitgliedsgruppen, unserem ehrenamtlichen Vorstand und natürlich bei unseren Partnern wie der BINGO Umweltlotterie, dem Kirchlichen Entwicklungsdienst der Nordkirche, dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume sowie allen Projektbeteiligten!

**Euer Bündnis Eine Welt
Schleswig-Holstein e.V.
Irene Fröhlich, Vorstandsvorsitzende**

INHALT



	Vorwort Irene Fröhlich, Vorstandsvorsitzende
5-6	Grußwort Minister Dr. Robert Habeck
7-10	Europäische Entwicklungszusammenarbeit Vergangene, gegenwärtige und zukünftige Perspektiven Dr. Klaus Kellmann
11-13	Europäische Entwicklungszusammenarbeit – Verderben zu viele Köche den Brei? Katrin Kolbe
15-19	Das Europäische Jahr für Entwicklung – Richtiges Format für die Umsetzung entwicklungs- politischer Zielsetzungen Martin Weber
21-26	Geht doch! Ökumenischer Pilgerweg für Klimagerechtigkeit Jan Christensen
27-28	Wie kann entwicklungspolitische Inlandsarbeit auf Landesebene aussehen? Christina Bloch
29-34	Ehrenamt in der Entwicklungszusammenarbeit – Wie kann man es fördern? Ulrike Neu
35-37	Menschenrechte in der Entwicklungszusammenarbeit und die Vermittlung ihrer Bedeutung mit Mitteln der Theaterpädagogik Eva Söhngen
39-43	Unternehmensverantwortung in globalen Lieferketten Julia Otten
45-49	Nachhaltige Beschaffung in Schleswig-Holstein. Die Chancen der EU-Richtlinie auf Landesebene nutzen Markus Schwarz
51-56	Das etwas andere Partnerschaftsprojekt: „Entwicklungspolitisches Sommercamp für Kinder“ Katharina Desch
57-60	Entwicklungszusammenarbeit konkret: Greift die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) der EU? Dr. Rainer Froese
61	Geschäftsstelle Kontakte

Grußwort



2015 ist ein politisches Schlüsseljahr für die Entwicklungszusammenarbeit. Neue Nachbarn in unseren Städten und Gemeinden sind geflüchtet vor Gewalt und Perspektivlosigkeit. Aber ein genauerer Blick zeigt, dass Konflikte auch durch Dürren, Wasserknappheit und Nahrungsmangel geschürt werden, dass Ressourcenmangel zu gesellschaftlichen Verwerfungen und Instabilität führen kann.

Hier tragen die Industrieländer Verantwortung. Wir wissen längst, dass sie zu Lasten von Wasser, Klima und damit anderen Menschen leben. Und doch scheint ein Umschalten ein hehres Ziel ohne Weg. Die entwicklungspolitischen Gipfel der Staats- und Regierungschefs sind schwach gestartet. Der im Juli beschlossene Finanzierungsplan von Addis Abeba fasst strukturelle Ungerechtigkeiten der Weltwirtschaft nicht an, die Fairness der Industriestaaten galt nur den Steuerschlupflöchern der großen Unternehmen. Die im September beschlossenen 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen und ihre 169 Unterziele bleiben hinreichend unkonkret, um im Zweifel im Nichtstun

verharren zu können – hier ist es an jedem von uns, die Ziele auszubuchstabieren. Ein wirkmächtiges internationales Klimaabkommen von Paris wäre eine maßgebliche Wegmarke, um Ziele zu erreichen und den Beschluss der Staaten in den Vereinten Nationen Ernsthaftigkeit zu geben.

2015 haben Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner aus Institutionen, Vereinen und Verbänden in einem intensiven Dialog Wege und Ziele formuliert, um Schleswig-Holstein entwicklungspolitisch kohärent aufzustellen. Die entwicklungspolitischen Leitlinien Vision. SH bekennen sich zu einem fairen, zukunftsfähigen und vielfältigen Land. Die Autorinnen und Autoren befürworten eine verstärkte Vorreiterrolle des Landes bei der Energiewende, um die Klimaziele zu erreichen, und fordern ressourcenschonende, faire und nachhaltige (Land-) Wirtschaftsmodelle ein. Unser Know-how in diesen Bereichen müssen und wollen wir mit anderen Regionen der Welt teilen und zu Hause bewusst einsetzen. Dafür bedarf es auch eines grundlegenden Bewusstseins und einer Ausbildung aller Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner für nachhaltiges Handeln, faires Wirtschaften und globale Zusammenhänge. Partnerschaften mit Ländern des Südens helfen uns, die Lebenssituationen in weniger entwickelten Ländern kennenzulernen und zu verstehen, die Auswirkungen unseres Missmanagements werden unmittelbar erlebbar. Erfahrungen durch Partnerschaften bilden auch eine Grundlage für kulturelle Vielfalt und interkulturelle Kompetenz. Die Autorinnen und Autoren rufen dazu auf, die hier schlummernden Potentiale zu erkennen und abzurufen. Die Kompetenzen, die wir im Land durch Projekte der Entwicklungszusammenarbeit aufgebaut haben,

sind heute relevanter denn je: Der Umgang mit fremden Kulturen und unterschiedlichen Wertegerüsten ist mit den vielen nun zu uns geflüchteten Menschen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe geworden. Deshalb sehe ich den Debatten über die entwicklungspolitischen Leitlinien für unser Land in den Gremien des Landtags entgegen: die Diskussion macht dem politischen Raum Leitplanken für eine faire und nachhaltige Entwicklung und die notwendigen politischen Weichenstellungen in den Ressorts für die kommenden Jahre bewusst.

Die Landesregierung Schleswig-Holsteins ist sich ihrer Verantwortung als gutes Beispiel für nachhaltige Entwicklung bewusst: Naturschutzprogramme, die großen Infrastrukturprojekte der Energiewende, ressourcenschonende Landbewirtschaftung – mit kleinen und größeren Maßnahmenpaketen setzen wir tagtäglich Schritte für einen anderen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen in Gang. Mit dem Tarif-Treue-Gesetz und Maßgaben zur ökologisch und sozial nachhaltigen Beschaffung tragen wir zu mehr Fairness im Wirtschaften bei. Die Promotorinnen und Promotoren im Land für entwicklungspolitische Inlandsarbeit werden in der kommenden Projektphase in Schleswig-Holstein institutionalisiert. Globales Lernen, Partnerschaftsarbeit und Fairer Handel werden durch sie in die Fläche getragen und programmatische Akzente gesetzt. Mit Gästen aus unserer Partnerprovinz Zhejiang diskutieren unsere Fachleute über ökologischen Landbau. Gemeinsam mit der Nordkirche bauen wir eigene Partnerschaften nach Kenia auf und tauschen Wissen aus über nachhaltige Landwirtschaft und den Einsatz erneuerbarer Energien. Social Entrepreneurship und Social Invention werden durch die Förderung des Projektes zukunftsmacher.sh und die Einrichtung der Lernplattform www.zukunftsmacher-plattform.org befördert. Die derzeit in der Entwicklung befindliche Landesentwicklungsstrategie wird auf die Einhaltung der VN-Nachhaltigkeitsziele geprüft werden und somit als Dach auf die Fachstrategien der Landesregierung nachhaltig Wirkung entfalten.

Liebe Leserinnen und Leser,
die Europäische Union hat 2015 zum Jahr der Entwicklung ausgerufen, hat Monatsthemen formuliert und zum Mitmachen aufgerufen – eigene entwicklungspolitische Akzente sind ausgeblieben. Europa ist von der Griechenland- in die Flüchtlingskrise geschlittert und verheddert sich da-

bei zwischen Unsolidarität und Partikularinteressen. Ein Europa, das mit einer Stimme nach außen spricht und entwicklungspolitisch Verantwortung übernimmt, wurde bisher im Jahr 2015 nicht offenbar. Bis heute ist die Europäische Union das erfolgreichste Friedensprojekt der Welt. Auf Grundlage einer gemeinsamen Energiepolitik wurden Schranken abgebaut und Ost-West-Opponenten zusammengebracht. Integration, Vielfalt und Solidarität sind die Grundpfeiler dieser Idee von Europa. Dieses Europa hätte im Jahr 2015 Schwerpunkte setzen können: valide Zusagen für Entwicklungshilfefinanzierung, Entwicklung eines wirksamen Rechtssystems gegen ausbeuterische Arbeitsbedingungen und gegen ökologischen Raubbau der Multinationalen Unternehmen, Förderung von eigenständigen landwirtschaftlichen Strukturen statt von multinationalen Saatgutkonzernen, ehrgeizige Umstellung der Energieunion auf Erneuerbare und klimaschonende Energien - die Europäische Union hätte mit und für die G77 progressive Akzente für eine nachhaltige Entwicklung setzen können. Die Kohärenz zwischen Reden und Handeln ist 2015 weitgehend ausgeblieben.

Die zahlreichen entwicklungspolitischen Initiativen unter dem Dach des Bündnis Eine Welt aber haben das Jahr 2015 für ein Mehr an Entwicklungszusammenarbeit genutzt. Sie waren im Land unterwegs, haben über ihre Partnerländer und Projekte informiert und Vielfalt erlebbar gemacht. Entwicklungszusammenarbeit wird durch das breite Engagement im Land lebendig und bekommt – nicht erst im Jahr 2015 – ein Gesicht. Diese teils langjährige Solidarität mit den Ländern des Südens ist imponierend und Ansporn für Politik, maßgebliche Beiträge für die Eine Welt zu leisten.

**Vielen Dank und herzliche
Grüße,
ROBERT HABECK**





Europäische Entwicklungszusammenarbeit

VERGANGENE, GEGENWÄRTIGE UND ZUKÜNFTIGE PERSPEKTIVEN

Auf der Unabhängigkeitsfeier der Demokratischen Republik Kongo am 30. Juni 1960 konstatierte Patrice Lumumba, dass „diese Unabhängigkeit im Einvernehmen mit Belgien ausgerufen wird, diesem befreundeten Land, mit dem wir von gleich zu gleich handeln“. Entspricht diese Aussage der Wahrheit? Hat diese Aussage überhaupt jemals der Wahrheit entsprochen bzw. wird sie es jemals?

Wollte bzw. wird der weiße Mann tatsächlich jemals mit dem schwarzen Mann „von gleich zu gleich handeln“?

Als die Bundesrepublik Deutschland 1963 das Ministerium für Entwicklungshilfe schuf, tat Adenauer dies, weil er für den Koalitionspartner FDP ein zusätzliches Ressort benötigte. Walter Scheel, der erste Amtsinhaber, begründete seine Wahl mit den Worten, dass er auf diesem Ministersessel „wenig arbeiten müsse und viel reisen könne“. Kein guter Start. Frankreich und Großbritannien, die Kolonialmächte schlechthin, verstanden unter „Entwicklung“ noch bis in die späten 1950er Jahre ein Konzept, mit dem die Kolonialherrschaft, angesichts der aufkommenden National- und Unabhängigkeitsbewegungen (wie Lumumbas *Mouvement National Congolais*), wieder gestärkt und neu legitimiert werden konnte. In diesem Sinne entsandten sie eine Unzahl von Experten nach Afrika und in die sogenannte dritte Welt - in der Regel Ärzte, Lehrer und Ingeni-

eure -, die vor Ort werden sollten und es auch wurden. Die Symbolfigur dieser Art von Hilfe war Albert Schweitzer (1875 - 1965). Wenn wir abends im Fernsehen die Bilder sahen, wie er den armen, leprakranken Kindern in Lambaréné half, konnten wir uns ruhigen Gewissens schlafen legen. Der weiße Mann war seiner ethischen Pflicht nachgekommen. Selbst aufrüttelnde, mitreißende Bestseller wie Frantz Fanons 1961 erschienenes Buch „Die Verdammten dieser Erde“ konnten diesem Tiefschlaf der Gerechten wenig anhaben.

Wie gestaltete sich demgegenüber die Politik der Entwicklung und Zusammenarbeit mit der „unterentwickelten Welt“, der sich im Rahmen des europäischen Integrationsprozesses zusammenschließenden, stetig vergrößerten Staatengemeinschaft? Bereits im Jahr 1957 wurden in den die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) begründenden Römischen Verträgen (im selben Jahr wurde mit der „Goldküste“, dem heutigen Ghana, der erste afrikanische Staat unabhängig) auf Drängen Frankreichs und Belgiens hin Sonderbeziehungen mit den Noch-Kolonien verankert. Sie sollten diese fest an (West) Europa binden und von der Sowjetunion, respektive der kommunistischen Welt, fernhalten. Auf diesen Zug ist die Bundesrepublik schnell aufgesprungen. Walter Hallstein (1901 - 1982), Gründungspräsident der EWG-Kommission, hatte bereits 1955 die nach ihm benannte Doktrin entwickelt, der zufolge die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur DDR als „unfreundlicher Akt“ gewertet wurde, mit der Folge, dass der betreffende Staat keine Entwicklungshilfe mehr aus Bonn bekam. Jugoslawien, Kuba und Tansania waren die ersten Opfer der Hallstein-Doktrin, viele andere Staaten beugten sich aber ihrem Junktim. Deshalb ist es alles andere als ein Ruhmesblatt der europäischen Entwicklungspolitik, dass sie ihre Hilfeleistungen für Afrika in den 1990er Jahren, nach der Implosion des Ostblocks und dem Abtreten der Sowjetunion von der weltpolitischen Bühne, um über 40 Prozent kürzte.

Das praktisch bereits mit der Gründung der EWG realisierte Lomé-Abkommen beinhaltete ein großes Schlagwort: „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Im Zeitalter der beginnenden Dekolonisation ging man in Bonn, Brüssel, Paris und Rom davon aus, diese Staaten allein mit dem gezielten Transfer von Wissen, Know-how,

Maschinen und Produktionstechniken binnen Kurzem in funktionierende Marktökonomien verwandeln zu können. Diese Hoffnung, anfangs sogar eine regelrechte Euphorie, war trügerisch. „Schuld“ waren sowohl der weiße wie auch der schwarze Mann, Kleptokraten von Mobutu bis zu Mugabe, wie auch westliche Institutionen von der Weltbank bis zum Internationalen Währungsfonds, die dafür sorgten, dass 1996 - um ein Beispieljahr zu nennen - mehr Geld aus Afrika zurückfloss als Entwicklungshilfe für die Afrikaner geleistet wurde. So belief sich das Missverhältnis im genannten Jahr auf 30 Milliarden zu 20 Milliarden Dollar. Der Kontinent saß folglich längst in der Schuldenfalle. Trotzdem wurde nach außen hin deklaratorisch an Lumumbas Grundgedanken einer „Partnerschaft auf Augenhöhe“ festgehalten, dem in regelmäßigen Abständen erneuerten Lomé-Abkommen sind bis 1975 46 Staaten und bis 2000 77 Staaten beigetreten - ein fast die gesamte südliche Welthälfte umspannendes Netz. 1975 wurde es von der Europäischen Gemeinschaft (EG), wie sie sich seit 1973 nannte, auf die AKP-Staaten erweitert (Afrika, Karibik, Pazifik). 2000 wurde es von der Europäischen Union (EU, seit 1990) durch das Abkommen von Cotonou ersetzt, mit dem längere, bis zu 20 Jahre währende Laufzeiten für Entwicklungsabkommen, -maßnahmen und -projekte eingeräumt werden. Allerdings wurden die Vertragsbedingungen alle fünf Jahre überprüft, und sind ausdrücklich an die Kriterien von good governance geknüpft (Wahrung der Menschenrechte, politische Partizipation, Rechtsstaatlichkeit, Marktwirtschaft). Neue Mobutus und Mugabes sollten so idealiter und realiter verhindert werden.

Im Jahr 2000 verabschiedeten die Vereinten Nationen acht Millenniumsentwicklungsziele, die eine überwiegend entwicklungspolitische Agenda darstellen. Mit dem achten Ziel wird eine globale Partnerschaft gefordert, die den Entwicklungsländern gleichberechtigte Zusammenarbeit, beiderseitigen Marktzugang und Tragfähigkeit ihrer Schuldenlast zusagt. Damit war nicht zuletzt auch die EU aufgerufen, konkrete Umsetzungsarbeit zu leisten. Während ihre Mitgliedsstaaten schon im Maastrichter Vertrag von 1993 dazu aufgefordert worden waren, die „Koordinierung, Kohärenz und Komplementarität ihrer Entwicklungspolitiken“ zu verbessern, wurde in der Paris-Erklärung von 2005 nun eine sogenannte Wirksamkeitsagenda verabschiedet, die konkrete Indikatoren benannte, mit denen Fortschritte in der Entwicklungszusammenarbeit (EZ)

kontinuierlich überprüft werden sollten. Ein Jahr später formuliert die EU den „Europäischen Konsens über Entwicklung“, das erste Rahmendokument, in dem gemeinsame Werte, Prinzipien, Ziele und Mittel der EU für die EZ verankert sind. Wiederum ein Jahr darauf folgte der „EU-Verhaltenskodex im Hinblick auf die Arbeitsteilung im Bereich der Entwicklungspolitik“ und 2011 die „Agenda für den Wandel“. Die „Europäisierung“ nationaler EZ-Zuständigkeiten war das eigentliche Ziel. Als Ergebnis des Vertrages von Lissabon (2009) wird 2010 der Europäische Auswärtige Dienst gegründet, der die Außen- und Entwicklungspolitik der EU miteinander verzahnen und die diesbezüglichen Finanzinstrumente verwalten soll. Allerdings sind die meisten Bestimmungen des Lissaboner Vertrags im Hinblick auf die EZ-Koordinierung und das EZ-Handeln nicht supranational, sondern intergouvernemental ausbuchstabiert, sodass die einzelnen Mitgliedsstaaten weiterhin souverän über ihre EZ-Aktivitäten entscheiden. Sie allein bestimmen über die Mittelzuweisung, -beschaffung und Rechnungslegung.

Von einer federating role der EU in der EZ - von der die OECD 2007 erstmals in einem Kreuzgutachten sprach - ist man in Wirklichkeit also noch meilenweit entfernt.

Allerdings trat die EU 2014 auf dem „Ersten Hochrangigen Treffen der Globalen Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit“ in Mexiko-City als ein Verhandlungsakteur und nicht in Form von einzelnen europäischen Staaten auf.

Das laufende Jahr 2015 ist für die weltweite EZ von entscheidender Bedeutung, da die Frist für die Verwirklichung der von den Vereinten Nationen proklamierten Millenniumsentwicklungsziele am 31.12.2015 ausläuft. Die EU hat 2015 deshalb zum „Europäischen Jahr für Entwicklung“ erklärt. Die momentan geführten Debatten drehen sich unter dem Stichwort beyond aid vor allem um die Frage, ob sich EZ auch weiterhin primär auf die Armutsreduzierung in der Dritten Welt fokussieren soll oder ob diese nur einen und letztlich auch nicht mehr dominanten Problemkomplex neben Herausforderungen wie der rasanten Urbanisierung, dem demografischen Wandel sowie dem Schutz der Biodiversität und dem Kampf gegen Pandemien darstellt. Dadurch würde auch die bisherige Zweiteilung in „entwickelte“ und „zu entwickelnde“ Länder hinfällig.

Seit 2012 (Rio +20-Konferenz) laufen Vorarbeiten für eine neue globale Entwicklungsagenda, die ab 1.1.2016 an die Stelle der acht Millenniumsentwicklungsziele treten soll. Im Herbst dieses Jahres soll die Vollversammlung der UN unter der Headline „The Road to Dignity by 2030: Ending Poverty, Transforming All Lives and Protecting the Planet, Synthesis Report of the Secretary-General on the Post-2015 Sustainable Development Agenda“ ein in 17 Ziele und 169 Indikatoren bzw. Einzelaktivitäten untergliedertes Zukunftspaket verabschieden, aus dem die Forderungen nach einem Leben in Würde, dem Ende von Armut, Ungleichheit und Hunger, nach Gesundheit und Inklusivität, Wohlstand, dem Schutz des Ökosystems sowie der Partnerschaft für globale Solidarität und nachhaltige Entwicklung herausragen. Diese sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs) gehen natürlich weit über das hinaus, was man früher einmal Entwicklungshilfe, Entwicklungspolitik oder Entwicklungszusammenarbeit nannte. Sie sind global und universal, ja haben fast kosmologischen Anspruch und zwingen automatisch zu der Frage, welche Rolle die EZ in diesem fast entgrenzten Spektrum und Zukunftsszenario einnehmen soll und überhaupt kann. Vor allem ist bislang unbeantwortet, wie die SDGs und die Wirksamkeitsagenda miteinander verzahnt werden sollen bzw. können.

Wenn die Ziele dieser „Road to Dignity“ tatsächlich erreicht werden, wird es zwischen Industrie- und Entwicklungsländern keinen Unterschied und keine Unterscheidung mehr geben, vielmehr sprengen sie den Rahmen der bisherigen, klassischen EZ bzw. machen sie sogar überflüssig.

Dass aber auch auf der „Road“ letztlich alles am Geld hängt, wird auch die EZ nicht leugnen können. Die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) errechnet für sie ein jährliches Finanzierungsvolumen von bis zu 4,5 Billionen US-Dollar, andere Schätzungen gehen sogar deutlich darüber hinaus. Das 2013 von allen 34 OECD-Mitgliedsstaaten an die Entwicklungsländer übertragene Finanzvolumen betrug 135 Milliarden US-Dollar. Hier klafft eine Lücke! Hier müssen andere Quellen angezapft werden, von nationalen Steuereinnahmen über (drastische) Abgaben auf Klimagasemissionen bis hin zur Bill and Melinda Gates Foundation. Und noch eine andere Quelle tut sich auf, die dem Buchstaben nach

seit fast einem halben Jahrhundert existiert: die - sehr zurückhaltend - Official Development Assistance genannte Selbstverpflichtung aller „entwickelten“ Staaten, (mindestens!) 0,7 Prozent ihres Bruttoinlandsproduktes in die EZ abzuführen. Real sah dies im Jahr 2014 wie folgt aus: Norwegen (0,92), Dänemark (0,84) und die Niederlande (0,81) lagen über diesem Satz, Großbritannien (0,34), Deutschland (0,28) und Japan (0,2) liegen deutlich darunter. Das blamable Schlusslicht ist aber das - nach absolutem Volkseinkommen bemessen - reichste Land der Welt: die Vereinigten Staaten von Amerika entrichteten ganze 0,14 Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts. Hier ist noch eine Menge Spielraum nach oben.

Sollten alle entwickelten Staaten das tun, was zu tun sie schon lange bekundet haben, würde die bisher übliche EZ bereits der Vergangenheit angehören.

Dr. Klaus Kellmann

Landeszentrale für politische Bildung Schleswig-Holstein
Stellvertreter des Landesbeauftragten für politische Bildung



Europäische Entwicklungszusammenarbeit –

VERDERBEN ZU VIELE KÖCHE DEN BREI?

Das Jahr 2015 wurde von der Europäischen Union (EU) als das Europäische Jahr für Entwicklungszusammenarbeit ausgerufen und wie in vielen anderen Politikfeldern spielt die EU auch in der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) eine relevante, für die Akteure auf der regionalen Ebene aber nicht immer sichtbare Rolle. Daher stellen sich zu Recht die Fragen: Wie sieht die europäische EZ aus? Und wer macht auf der europäischen Ebene eigentlich was?

Die Entwicklungspolitik der EU besteht bereits seit Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 1958 und hat sich seitdem stetig weiter entwickelt. Mittlerweile gehört die EU zu den weltgrößten Gebern der EZ und ist mit ihren 28 Mitgliedstaaten in den meisten Ländern der Welt vertreten. Im Jahr 2014 betrug das finanzielle Volumen für die gemeinsame öffentliche EZ der EU und ihrer Mitgliedstaaten 58,2 Mrd. Euro, wobei nur vier der 28 EU Mitgliedstaaten das vereinbarte Ziel von 0,7 Prozent vom Bruttonationaleinkommen erreichten (Dänemark 0,85 %, Luxemburg 1,07 %, Schweden 1,10 % und das Vereinigte Königreich 0,71 %).¹

Auf den ersten Blick erscheinen diese Zahlen recht posi-

tiv, doch gemessen an den Millennium Development Goals (MDGs), die bis 2015 erreicht werden sollten und in denen auch das Vorhaben erneuert wurde 0,7 % des Bruttonationaleinkommens für die EZ aufzuwenden, bleibt genau dieses entscheidende 0,7-Prozent-Ziel auf der Strecke. Es stellt sich die Frage, wozu werden diese Mittel eingesetzt und wer bestimmt für was sie verwendet werden?

„Hauptziel der Unionspolitik in diesem Bereich ist die Bekämpfung und auf längere Sicht die Beseitigung der Armut“ (Art. 208, Abs. 1, Satz 3 AEU).

Mit der Reform von Lissabon und im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEU) wird in Artikel 208 bis 210 die Ausgestaltung der europäischen EZ geregelt. Zum einen wird herausgestellt, dass die EZ der EU „im Rahmen der Grundsätze und Ziele des auswärtigen Handelns der Union durchgeführt“ wird (Art. 208 Abs. 1 Satz 1).

Das heißt im Klartext, die europäische EZ ist klar an den Interessen der EU-Außenpolitik ausgerichtet.

Zum anderen wird in Artikel 209 die parallele Zuständigkeit der EU und ihrer Mitgliedsstaaten in den internationalen Gremien festgeschrieben, wobei Artikel 210 einräumt, dass die Union und die Mitgliedsstaaten ihre Politik auf dem Gebiet der EZ koordinieren und Hilfsprogramme aufeinander abstimmen. Letztlich wird die Kommission als das Organ benannt, das „alle Initiativen ergreifen“ kann, um die Koordination der EZ erfolgreich zu gestalten (Art. 210, Abs. 2).

Im Allgemeinen untersteht die EZ dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren der EU. Die Kommission hat in diesem Verfahren das alleinige Initiativrecht für Gesetzesvorschläge; Mitgliedstaaten, das Europaparlament (EP) und der Europäische Rat haben die Möglichkeit, die Kommission aufzufordern eine Gesetzesinitiative auf den Weg zu bringen.² Konkret zur Verorten ist die EZ der EU in der Generaldirektion Entwicklung und Zusammenarbeit – EuropeAid (DEVCO), welche vom Kommissar für Entwicklung geleitet wird. Die Generaldirektion entwickelt Strategien und Politiken für die EU im Bereich der EZ. Außerdem ist sie zuständig für die Umsetzung der gemeinschaftlichen EZ der EU sowie ihrer Mitgliedstaaten und hat die Aufgabe diese zu koordinieren. Finanziert wird die Arbeit von EuropeAid aus dem Europäischen Entwicklungsfond sowie dem EU-Haushalt; die Länder-, Regional- und thematischen Programme werden dann in den jeweiligen Verwaltungsausschüssen von den Mitgliedsstaaten geprüft.³ Insgesamt soll die Entwicklungszusammenarbeit der EU diejenige der Mitgliedstaaten ergänzen. Dazu wurde im Jahr 2005 der Europäische Entwicklungskonsens verabschiedet, der die zu diesem Zeitpunkt bereits getroffenen internationalen Vereinbarungen zur EZ aufgenommen und ergänzt hat.⁴ Die Themen Handel und regionale Integration; Umwelt und nachhaltige Beschaffung der natürlichen Ressourcen; Infrastrukturen; Wasser und Energie; ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Ernährungssicherung; Staatsführung, Demokratie, Menschenrechte und Unterstützung wirtschaftlicher und institutioneller Reformen; Konfliktverhütung und Prävention der Fragilisierung von Staaten; menschliche Entwicklung; soziale Zusammenarbeit und Beschäftigung bilden dabei die Kernbereiche der europäischen EZ.⁵

„Die Politik der Union auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit wird im Rahmen der Grundsätze

und Ziele des auswärtigen Handelns der Union durchgeführt“ (Art. 208 Abs. 1 Satz 1).

Im Zuge der Reform von Lissabon ist außerdem der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) ins Leben gerufen worden. Wie bereits erwähnt, findet die europäische EZ im Rahmen des Auswärtigen Handelns der EU statt. Das bedeutet, dass die EZ der EU stark mit der Außenpolitik der EU und damit mit dem EAD verknüpft ist. Der EAD hat Zugriff auf verschiedene Finanzinstrumente der europäischen EZ und unterhält zudem Delegationen im europäischen Ausland.⁶ Dies lässt den Schluss zu, dass die Europäische EZ nicht nur auf Grund ihrer Entstehungsgeschichte, sondern auch in Folge des starken außenhandelspolitischen Interesses der EU besonders durch wirtschaftliche Belange geprägt ist und auch zukünftig geprägt sein wird. In der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) spielt daher der Ansatz der „drei m's“ eine relevante Rolle: „money = Geld; market access = Marktzugang; mobility = Bewegungsfreiheit für die Bevölkerung einschließlich der Reisefreiheit in die EU“.⁷ Zu den Staaten, die in das Programm der ENP fallen, gehören unter anderem europäische Länder wie Moldawien und die Ukraine, aber auch Syrien. „This ENP framework is proposed to the 16 of EU's closest neighbours – Algeria, Armenia, Azerbaijan, Belarus, Egypt, Georgia, Israel, Jordan, Lebanon, Libya, Moldova, Morocco, Palestine, Syria, Tunisia and Ukraine“.⁸

Neben den großen Akteuren der europäischen EZ spielt das Europäische Parlament eine wachsende Rolle in diesem Politikfeld. Das EP verfügt über den Entwicklungsausschuss, der sich dezidiert mit den Themen der EZ auseinandersetzt, die Arbeit der Kommission kontrolliert und hinterfragt sowie auf eigene Initiative hin auch Berichte zur EZ der EU erstellen lassen kann. Des Weiteren bildet das EP auch die Schnittstelle zur Zivilgesellschaft, denn die Abgeordneten stehen im steten Austausch mit den wichtigsten Brüsseler Nichtregierungsorganisationen (NRO).⁹ Neben den NROs aus dem europäischen entwicklungspolitischen Kontexten stehen ebenfalls NROs aus dem globalen Süden beratend zum Austausch mit den Parlamentariern zur Verfügung. Diese NROs werden in Brüssel durch das europäische Netzwerk European NGO Confederation for Relief and Development (CONCORD) vertreten; eine Struktur ähnlich der Landesnetzwerke in den deutschen Bundesländern, die die Interessen ihrer Mitgliedsorganisa-

tionen auf Landesebene vertreten.

Die Vielzahl der Akteure allein innerhalb der EU verdeutlicht das Hauptanliegen der europäischen EZ: die Koordination und die Schaffung von Politikkohärenz, oder einfach gesprochen Geberharmonisierung. Das macht es beachtenswert, dass EuropeAid eigene EZ-Programme auf den Weg bringt, dass der EAD die außenpolitischen Belange der EU steuert und damit auch in die EZ eingebunden ist, dass ebenfalls die NROs auf zivilgesellschaftlicher Ebene eigene Projekte und Aufgabenbereiche erarbeiten und natürlich dass die einzelnen EU-Mitgliedstaaten EZ auch im eigenen staatlichen Interesse betreiben. Es bleibt demnach nicht aus, dass auf EU-Ebene recht gegensätzliche Ansätze der EZ aufeinandertreffen und auf Grund von fehlender Einigkeit Doppelstrukturen in der EZ entstehen. Nichtsdestotrotz wird die EU auf internationaler Ebene als Akteur mit dem größten Potenzial der Geberharmonisierung angesehen, denn die internen Koordinationsbemühungen sind nicht unbemerkt geblieben und zeigen, dass eine Interessenabstimmung auch im größeren Rahmen möglich ist.¹⁰ Aber auch hier handelt es sich zunächst nur um kleine Schritte in die richtige Richtung, denn wie die Studie „Die Kosten des Nicht-Europas in der Entwicklungspolitik“ zeigt, gibt es einen deutlichen Widerspruch in der Koordinierungspolitik der EU: „Die Geber verfolgen nicht immer eine einheitliche Politik im Sinne klarer Koordinationsgrundsätze, und die Empfänger pochen ebenfalls nicht ständig auf die Verbesserung der Koordinierung“.¹¹

Einzelinteressen, seien sie von Staaten, Regionen, NROs oder Einzelpersonen, spielen eben auch in diesem Politikfeld eine große Rolle.

Es könnte eine Geberharmonisierung und damit eine Kohärenz innerhalb der EZ der EU geschaffen werden, durch die „jährlich Hunderte Millionen Euro eingespart werden könn[t]en, Mittel, die in die entwicklungspolitische Maßnahmen reinvestiert werden könnte“.¹²

Womöglich wäre an dieser Stelle der oftmals beklagte „Regulierungswahn“ der EU – in gemeinsamer Abstimmung unter den Mitgliedstaaten der EU, den EU-Institutionen, den Partnerländern aus der EZ und der engagierten Zivilgesellschaft – eine Option, um der Entwicklungszusammenarbeit zu einem Sprung nach vorne zu verhelfen.

Katrin Kolbe

Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V., BEI
Projektleiterin Europäisches Jahr für Entwicklung

¹ Siehe: Europäische Kommission. Vertretung in Deutschland: EU bleibt größter Geber in der Entwicklungshilfe. 8.04.2015 [online] http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13220_de.htm [31.10.2015].

² Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Informationen zur politischen Bildung. Europäische Union. Nr. 279 überarbeitete Neuauflage. Bonn, 2015. S. 20.

³ Vgl. von Droste zu Hülshoff, Tassilo: Die Entwicklungspolitik der Europäischen Union. In: Hartmut, Ihne / Jürgen, Wilhelm (Hrsg.): Einführung in die Entwicklungspolitik. Bonn, 2013, S. 499-511. S. 500 f.

⁴ Siehe: Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ): Der Weg Europas. Deutsche Entwicklungspolitik im Rahmen der Europäischen Union. [online] http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/wege/ez_eu/index.html [31.10.2015].

⁵ Siehe: EU Zusammenfassung der Gesetzgebung: Zusatzthema zu Modul 9 Europa und die Welt. Entwicklungspolitik. Der Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik. 2005. S. 2. [online] http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/modul_09/Hintergrundinformationen/Pdf/EU_Konsens_Entwicklung.pdf. [31.10.2015].

⁶ Vgl. von Droste zu Hülshoff 2013, S. 500 f.

⁷ Siehe Informationen zur pol. Bildung Nr. 279 2015. S. 62.

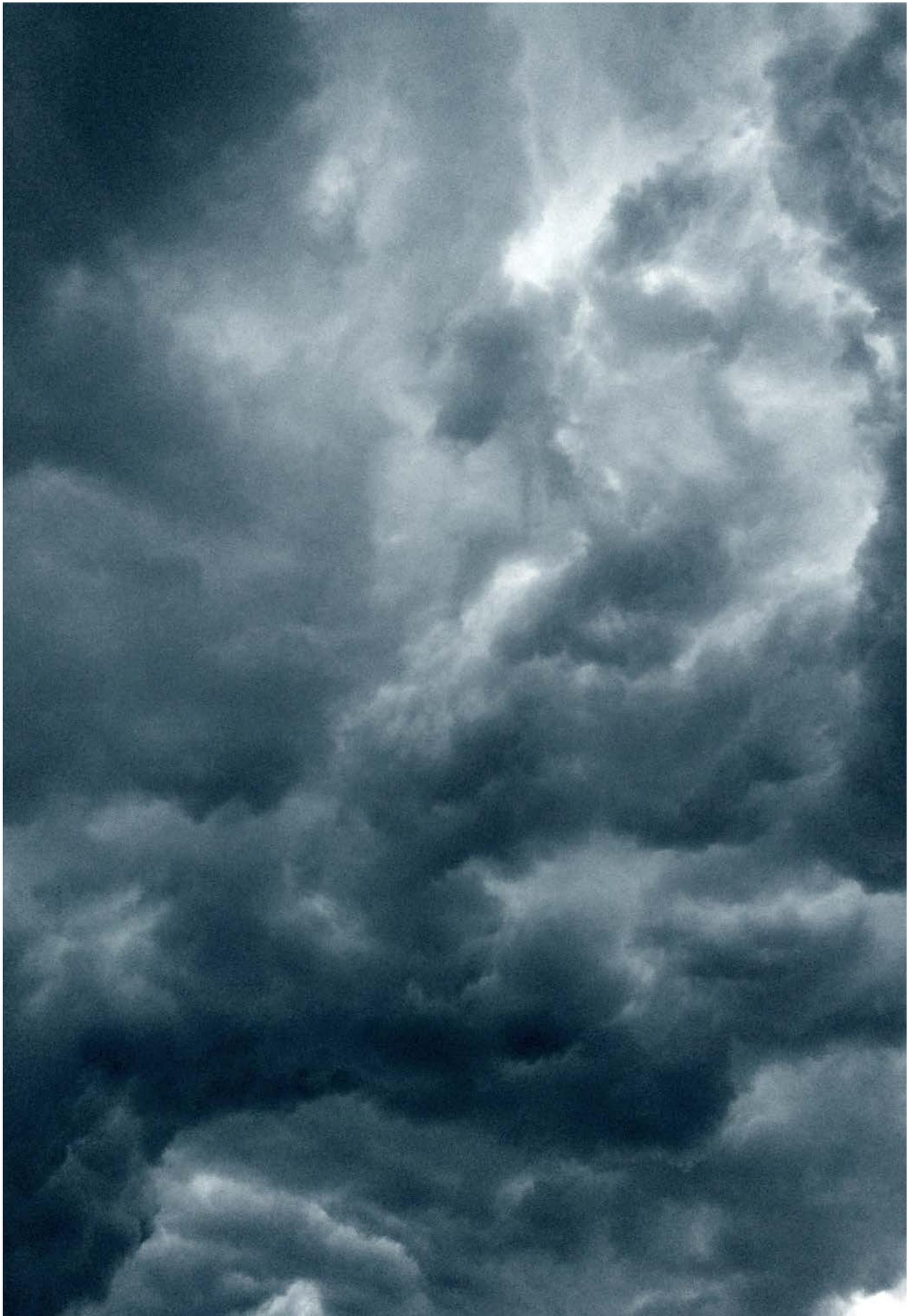
⁸ Siehe: European Union. External Action: European Neighbourhood Policy (ENP). [online] http://eeas.europa.eu/enp/about-us/index_en.htm [31.10.2015].

⁹ Vgl. von Droste zu Hülshoff 2013. S. 501.

¹⁰ Vgl. Steingaß, Sebastian: Der Beitrag der EU zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit. In: APuZ Aus Politik- und Zeitgeschichte: Entwicklungszusammenarbeit. 65. Jahrgang, 7-9/2015, 9. Februar 2015. S. 42-48. S. 45 f.

¹¹ Siehe Nogaj, Monika: Die Kosten des Nicht-Europa in der Entwicklungspolitik. Europäisches Parlament (Hrsg.), Referat Europäischer Mehrwert. Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments. Brüssel, 2013. S. 34.

¹² Siehe Nogaj 2013, S. 37.





Das Europäische Jahr für Entwicklung –

RICHTIGES FORMAT FÜR DIE UMSETZUNG ENTWICKLUNGS- POLITISCHER ZIELSETZUNGEN?

Das Jahr 2015 ist für die globale Entwicklungszusammenarbeit von besonderer Bedeutung.

Die Weltgemeinschaft befindet sich im letzten Jahr vor dem Zieldatum der Umsetzung der Millenniumentwicklungsziele (MDGs) und damit auch in dem Jahr, in dem die wichtigsten Entscheidungen für eine Agenda der Folgejahre zu treffen sind.

Die MDGs wurden aus der im September 2000 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Millenniumserklärung abgeleitet und sollten bis 2015 erreicht werden.

Die Europäische Kommission und das Europäische Parlament haben im Hinblick auf diese große Bedeutung 2014 entschieden, 2015 zum Europäischen Jahr für Entwicklung zu erklären. Das Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein hat dies einerseits begrüßt, andererseits aber auch zum Anlass genommen, deutlich auf die Widersprüche der Entwicklungspolitik der EU und seiner Mitglieder hinzuweisen. Infolgedessen hat das Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein mehrere miteinander abgestimmte Module entwickelt, die im weiteren Verlauf erläutert werden.

WAS WILL DAS EUROPÄISCHE JAHR DER ENTWICKLUNG?

Seit 1983 wählt die Europäische Union einen thematischen Schwerpunkt für das bevorstehende Jahr aus und möchte mit diesem Format, der themenbezogenen Öffentlichkeitsarbeit, die Bevölkerung sowie die Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten auf das gewählte Thema aufmerksam machen und das Engagement für dieses Thema fördern. Die EU-Kommission hat die allgemeinen Ziele des Europäischen Jahres der Entwicklung (2015) folgendermaßen formuliert:

1. Die EU-Bürger_Innen sollen „über die Entwicklungszusammenarbeit der EU informier[t] [werden], wobei besonders hervorgehoben werden soll, was die Europäische Union als weltweit größter Geber bereits erreichen kann und wie sie durch die Bündelung der Kräfte ihrer Mitgliedstaaten und ihrer Institutionen noch mehr erreichen könnte“.
2. Das aktive Interesse der EU-Bürger_Innen „an der Entwicklungszusammenarbeit [soll geweckt] und ihnen ausreichendes Verantwortungsgefühl und die Möglichkeit zur Mitwirkung an der Politikgestaltung und -umsetzung (vermittelt werden)“.
3. „Das Bewusstsein für die Bedeutung der EU-Entwicklungszusammenarbeit [soll gestärkt werden], die nicht nur der Bevölkerung in den Empfängerländern, sondern auch den EU-Bürger_Innen und EU-Bürger in einer von Wandel und immer engeren Verflechtungen geprägten Welt umfassende Vorteile bieten soll“.¹

Diese Ziele richten sich an die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union. Von europäischen Institutionen oder nationalen Parlamenten ist nicht die Rede. Dieser Dreiklang an Zielen von "Informieren, Einbinden und Bewusstsein schärfen" wurde in diesem Jahr mit dem prägnanten und ambitionierten Motto „Unsere Welt – Unsere Würde – Unsere Zukunft“ unterlegt. Betrachtet man auf der Homepage von Engagement Global die jeweiligen Begriffserklärungen, stehen diese dem Geist des großen Artikels 1 unseres Grundgesetzes in nichts nach: “Unsere

Welt – steht für Solidarität in einer Welt, in denen Menschen, Staaten und Kontinente nicht isoliert voneinander leben können“. „Unsere Würde – steht für wirtschaftliche und soziale Befähigung zur Selbstbestimmung“. „Unsere Zukunft – steht für Nachhaltigkeit und die Post-2015-Entwicklungsagenda“.

Bei solchen Aussagen und solch einer Webpräsenz fühlt man sich als NGO – leider wieder einmal – schnell in Versuchung geführt sich mitnehmen zu lassen, ja gar zu glauben man würde ernstgenommen werden oder stünde gar davor, das entwicklungspolitische Paradies endlich erreicht zu haben.

Selbstverständlich wissen wir aber auch, dass der Artikel 1 unseres Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, aus der Erfahrung lebt, dass sie sehr wohl angefasst wurde und auch stets wird, weshalb sie zu einer der prioritären Zielbestimmungen des Staates geworden ist. In der Wirklichkeit angekommen, resultiert jedoch die harte Landung leider aus dem meist nicht unüblichen Umstand, dass das Geschriebene weit von der Realität entfernt ist. Ausgerechnet im europäischen Jahr für Entwicklung findet ein Flüchtlingsdrama an und in den Grenzen Europas statt, welches nicht nur die Ansprüche des europäischen Jahres, sondern auch die der Entwicklungszusammenarbeit allgemein, wie auch die der Europäischen Union an sich selbst in Frage und auf die Probe stellt.

BEDEUTUNG UND KRITIK AN EUROPÄISCHER ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Die Europäische Union ist mit mehr als der Hälfte der weltweiten Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit ein bedeutender Akteur. Gleichwohl spielen im Konzert der Kommissionen bzw. des Kabinetts innerhalb der Europäischen Union – ähnlich in Deutschland für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – Fragen der Entwicklungszusammenarbeit eine eher untergeordnete Rolle, da sie sich hinter den wichtigen Fragen der Wirtschaft und Finanzen einzuordnen haben.

Innerhalb der Geschichte der Entwicklungspolitik haben

sich auch Lernprozesse ergeben, durch die mittlerweile nicht nur die Bedeutung der Zivilgesellschaft und insbesondere die der Frauen in Ländern des Globalen Südens Berücksichtigung findet, sondern durch die ebenfalls die Begriffsdefinition von Entwicklung hinterfragbar wird. Für Deutschland lässt sich allgemein sagen, dass das Feld der Entwicklungspolitik seit der Gründung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – welches sich Ende der 50er Jahre sich aus Bereichen Außen- und Wirtschaftsministerium herausgeschält hat – vielen Wandlungs- bzw. Lernprozessen un-

terlegen war.

Das BMZ hat gelernt, den Begriff Entwicklungshilfe zugunsten desjenigen der Entwicklungszusammenarbeit zu ersetzen. Das hat nicht unbedingt moralische Erwägungen gehabt. Der Hintergrund dafür war eher, dass eine paternalistische Entwicklungshilfe nicht zu den gewünschten Zielen geführt hat, aus dem einfachen Grund, weil Menschen, die nicht an extern induzierten Projekten vor Ort beteiligt sind, diese auch zukünftig nicht nutzen werden. Das Paradigma "Zusammenarbeit auf Augenhöhe" löste folgerichtig das Paradigma "Entwicklungshilfe" ab.



Damit zusammenhängend machte das Ministerium die Erfahrung, dass die Einbindung der Zivilgesellschaft vor Ort ein wesentlicher Erfolgsschlüssel ist. Diesen Lernprozess innerhalb seiner internationalen Arbeit hat das BMZ nicht ohne Brüche gemacht hat.

Die nächsten Jahre der Entwicklungspolitik sind von einer Dynamik geprägt, mit der sie sich ihre entwicklungspolitischen Themenfelder nach und nach erschlossen hat. Wir können mittlerweile Entwicklungspolitik alphabetisieren, von A wie Armut, über F wie Flüchtlingspolitik oder K wie Katastrophenhilfe bis Z wie Zucker. Die Ausgaben für die "Entwicklungsindustrie" sind aber über die Rückflüsse aus diesen Ländern tatsächlich nie hinausgegangen. Bedauerlicherweise schaffen es die EU-Mitgliedstaaten auch bis heute nicht, ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen, beispielsweise die 0,7 % des BIP für EZ auszugeben. Deutschland ist gerade mal bei der Hälfte.

Nach dem zweiten Weltkrieg war sich die Völkergemeinschaft in einem (ganz) kurzen Augenblick einig, dass allen Völkern, Staaten und Menschen die Möglichkeit gegeben werden sollte, sich entwickeln zu können. Für die „Entwicklungsländer“ hatte die Modernisierungstheorie der 50er und 60er Jahre den Ansatz für eine nachholende Entwicklung im Sinne des Entwicklungsmodells „europäischer Staat“² bereitgestellt. Mit dem richtigen Instrumentarium und Input, so glaubte man, würden die internen Ursachen für die Unterentwicklung der Entwicklungsländer ausmerzbar, sodass die Überwindung nur eine Frage der Zeit sein konnte. Eingebettet wurde diese Strategie machtpolitisch in den Ost-West-Konflikt mit seinen blutigen Stellvertreterscharmützel. Die aufgeklärte Dependenztheorie hat in Reaktion des offensichtlichen Scheiterns dieser Strategie den Fokus auf eine Kombination von externen und internen Faktoren der Ursachen von Unterentwicklung gesetzt, ohne dabei den Entwicklungsbegriff zunächst als solchen zu hinterfragen.

Wenn aber Realgeschichte weitergeht, werden damit auch ihre Herausforderungen nicht weniger. Auch 50 Jahre nach der Unabhängigkeit vieler ehemals kolonialisierter Länder ist die Situation nicht richtig hoffnungsvoll. Neben den bisher ungelösten Problemen, machen neue Herausforderungen wie Klimawandel, Umweltzerstörung etc. eine Verbesserung der Situationen in vielen Ländern des Globalen Südens schwierig – und Verbesserung meint da noch nicht

einmal den ambitionierten Prozess der Entwicklung, sondern das bloße physische Überleben.

Post-Development-Ansätze in der entwicklungspolitischen Diskussion, die den Entwicklungsbegriff per se als eine zum Scheitern verurteilte Ideologie des Westens ansehen, finden sich einerseits bereits in Deutschland in der kritischen Reflexion unseres Wachstumsfetischismus der späten 70er und 80er Jahre, helfen andererseits aber nicht unbedingt weiter.

Die Europäische Union und Deutschland stehen jenseits der Diskussion über den Begriff immer wieder vor der Entscheidung, entwicklungspolitisch zu intervenieren oder eben nicht. Diese Entscheidung ist eingedenk der Gewissheit, dass wir auch immer internationale Außen- und Wirtschaftspolitik betreiben, die die Grundsätze der Entwicklungszusammenarbeit nicht als leitend ansehen. Mitunter ist es nicht eine Frage der Intervention oder der Neutralität, sondern eine des Tuns oder des Nicht-Tuns, die aber auch schon immer Folgen hat. "Mit anderen Worten: Man setzt sich immer dem Vorwurf zwischen übergriffiger Intervention und unterlassener Hilfeleistung aus."

Auch die weltpolitischen Konstellationen haben sich in den letzten Jahrzehnten grundsätzlich verändert. 1970 war noch ganz klar, dass die USA mit ihrem westlichen nordatlantischen Bündnis Hegemonialmacht war. Heute sehen wir uns einer neuen pazifischen Hegemonialkonstellation gegenübergestellt. Wirtschaftlich ist heute weniger die Frage von Relevanz, ob und wie die EU die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) verhandelt, sondern wie der Vertrag der Transpazifischen Partnerschaft (TPP), der unlängst im Oktober 2015 abgeschlossen wurde, diesen bereits präjudiziert.

Europa gerät in eine Lage, in der es weniger gestaltend auftreten kann, sondern sich an diesen Fakten eher orientieren wird, will es nicht in ein weltwirtschaftliches Abseits geraten.³

Mit anderen Worten: Europa ist nicht mehr so wichtig! Die USA hat hier momentan keinen Redebedarf. Gesellschaftspolitisch: Vor allem China und seine Aktivitäten in Afrika geben einen Ton an, an den wir uns auch als deutsche NGO erst gewöhnen müssen. Hier gilt es nicht nur an unseren Vorstellungen von einer Entwicklungszusammen-

arbeit auf Augenhöhe festzuhalten und neue Koalitionen zu schmieden, sondern auch darum unsere Demokratie als Wert und den Wert unserer Demokratie zu erkennen und offensiv zu vertreten.

Das Unterlassen einer Diskussion über Entwicklung bedeutet, die Gesellschaftspolitik bzw. das Recht auf Entwicklung als solches dem Macht- und Ökonomiediktat der Hegemonialmächte vollständig zu überlassen.

Einem Plädoyer für das Streiten um einen aufgeklärten Entwicklungsbegriff entspricht auch der Umstand, dass die Dekolonialisierung mit ihrem Abschluss der Unabhängigkeitserklärungen gerade 50 Jahre her. Geschichtlich und gemäß des Nation Building Prozesses ist das ein vergleichsweise kurzes Zeitfenster. Das müssen wir uns immer wieder in Erinnerung rufen, wollen wir über Erfolg und Scheitern von internen, externen und gemeinsamen „Entwicklungsanstrengungen“ urteilen.⁴

FAZIT

Den Protagonisten dieses Jahres, in Deutschland sind das vorwiegend auch die entwicklungspolitischen Ansprechpartner in den Ländern, ist nichts wirklich vorzuwerfen. Vielmehr sind ihre Initiativen begrüßenswert gewesen. Sie wollten im finalen Jahr der MDGs Zeichen setzen und haben auch gegen Widerstände ein Förderprogramm auf den Weg gebracht, das allein Projekten der Zivilgesellschaft angeboten wurde. Dass in diesem Jahr Prozesse laufen, die die EU-EZ sowie die EU als solche in Frage stellen, war so nicht zu antizipieren und daher diesen nicht anzulasten.

Letztlich bleibt im Zusammenhang mit dem Europäischen Jahr für Entwicklung die Frage zu stellen, warum allein die Bürgerinnen und die Bürger der Europäischen Union die Zielgruppe der Bemühungen des Jahres waren.

Für das EU-Parlament und die nationalen Parlamente sind Parlamentarier_Innen gewählt, die diese Zielsetzungen mit den Kommissar_Innen und den nationalen Regierungen jetzt im Sinne der Kohärenz von Entwicklungszielen und der übrigen Gemeinschaftspolitik etc. hätten verfol-

gen können. Oder ist das ganz anders zu interpretieren: Die wenigen, die auf politischer und administrativer Ebene eine Schubkraft im Sinne von globaler Nachhaltigkeit etablieren wollen, bekommen das in den eigenen Kabinetten nicht durchgesetzt und holen sich Verstärkung aus der die Zivilgesellschaft. Damit wäre die Zivilgesellschaft nur mittelbar Zielgruppe, eher Instrument.

Da Zivilgesellschaft sich ungern vereinnahmen lässt, können wir daraus nur eine Botschaft entnehmen: Staatlichen Strukturen gegenüber müssen wir selbstbewusster und fordernder auftreten. Nur über diesen Druck können wir die wenigen entwicklungspolitisch aufgeklärten Akteure in Europa unterstützen. Und hier ist noch sehr viel Luft nach oben.

Martin Weber

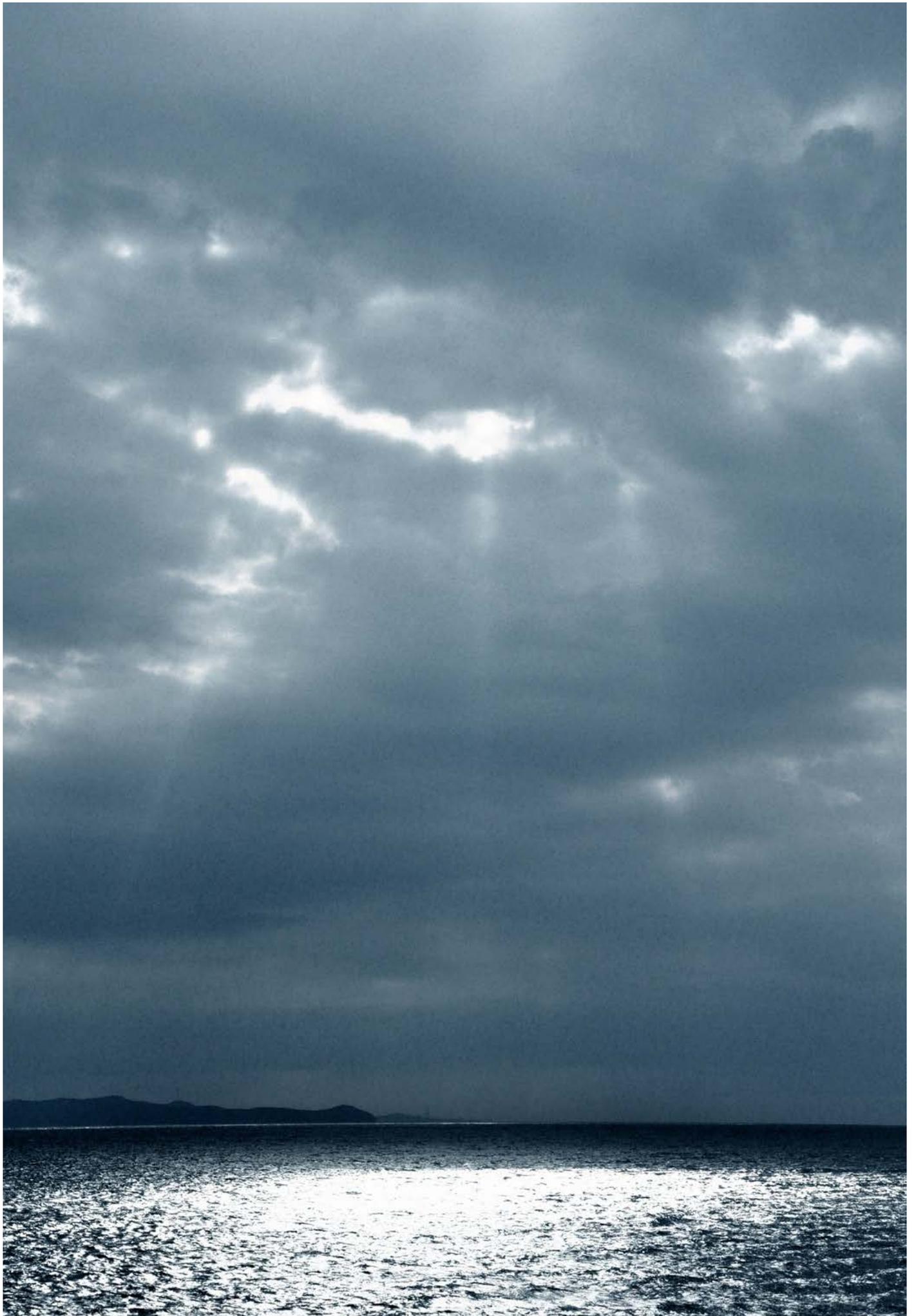
Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V., BEI
Geschäftsführer

¹ Protokoll der 65. Europaministerkonferenz am 5. Juni 2014 in Berlin. TOP 4 Europäisches Jahr der Entwicklung. S. 2.

² Vgl. Senghaas, Dieter: Von Europa lernen. Frankfurt/Main, 1992. In diesem schmalen Band widmet Senghaas den Entwicklungslinien europäischer Staaten seine Aufmerksamkeit. Wie viele andere nach ihm, kommt er zu dem Schluss, dass es nicht nur keine Blaupause für Entwicklung gibt, sondern zudem viele Wege, die auch zu keinem take off führen müssen.

³ Die Diskussion über Post-Development-Ansätze ist partiell geschichtsvergessen bzw. reduziert ihre Geschichte auf den Kolonialismus. Sie verkennt das Europa, was auch immer Europa ist - sehr spät, als eine treibende hegemoniale Kraft in die Geschichte der Menschheit eintrat. Das ist weder selbstverständlich noch etwas für immer beständiges.

⁴ Siehe dazu Andresen, Henning: Staatlichkeit in Afrika - Muss Entwicklungshilfe scheitern? Frankfurt/Main, 2010. Andresen liefert hier einen Beitrag über Sinn und Zweck von Entwicklungspolitik. Neben den exogenen Faktoren beschreibt er aus eigenen Erfahrungen in Ländern Afrikas kenntnisreich endogene Faktoren, die einen Erfolg von Entwicklungsbemühungen im Weg stehen.



Geht doch!

ÖKUMENISCHER PILGERWEG FÜR KLIMAGERECHTIGKEIT 13. SEPTEMBER BIS 28. NOVEMBER 2015



Geht doch! Unter diesem Motto lädt unser ökumenisches Bündnis aus Landeskirchen, Diözesen, christlichen Entwicklungsdiensten, Missionswerken und (Jugend-) Verbänden Einzelpersonen als auch (Jugend-) Gruppen auf den Pilgerweg für Klimagerechtigkeit ein.

Der internationale Pilgerweg verläuft von Flensburg über Trier nach Paris und wird durch einen südlichen Zulauf von Ludwigshafen nach Metz ergänzt. Workshops und politische Aktionen entlang des Wegs schaffen ein Bewusstsein für die Klimagerechtigkeit auf unserem Planeten. Bei der ökumenischen Abschluss-Veranstaltung, während der UN-Klimakonferenz in Paris, kommen Pilger und Aktivisten aus der ganzen Welt zusammen, da ein neues internationales Klimaabkommen beschlossen wird. Unser Pilgerweg soll damit im Vorfeld auf die globale Dimension des Klimawandels aufmerksam machen.

Die 1.470 Kilometer verlaufen zwischen der dänisch-deutschen über die deutsch-französische Grenze und folgen traditionellen Pilgerwegen. Positive Beispiele für Klimagerechtigkeit, z.B. ein Gemeindehaus im Passivhaus-Standard

oder Schmerzpunkte, die sichtbar machen wo weitere intensive Bemühungen zum Klimaschutz nötig sind, werden auf diesem Weg aufgesucht. Zudem werden täglich spirituelle Momente von den Pilger_Innen und den Menschen vor Ort miteinander gestaltet.

Am Samstag den 12. September begrüßten Bürgermeister Henning Brüggemann, Pröpstin Carmen Rahlf und der zweite stellvertretende Stadtpräsident Erich Seifen die ankommenden Pilger aus Skandinavien am Nordertor in Flensburg.

In einem gut besuchten Symposium wurden im Anschluss zahlreiche Impulsvorträge wie auch Workshops über Gerechtigkeitsfragen im Zusammenhang mit dem Klimawandel abgehalten, die reichlich Stoff zum Zuhören und zum Diskutieren boten.

Am Sonntag den 13. September wurde ein ökumenischer Gottesdienst in der St. Nikolaikirche in Flensburg abgehalten und man eröffnete in einem Festakt mit prominenten Gästen feierlich den Pilgerweg auf dem Südermarkt. Mit einem interreligiösen Segen wurden die ca. 100 Pilger auf

die ersten Kilometer ihres Weges von Flensburg nach Oeversee verabschiedet. In den nächsten Tagen ging es mit einer Anzahl von 25 bis 120 Pilgern über Oeversee nach Sieverstedt, von dort nach Schleswig, um letztendlich über Kropp nach Rendsburg zu gelangen, wo ein erster Ruhe- und Aktionstag stattfand. Danach weiter Richtung Arche Warder und Nortorf, um dann über Neumünster, Bad Bramstedt, Alveslohe und Pinneberg nach Hamburg-Blankenese zu gelangen.

WAS VERSTEHEN WIR UNTER KLIMAGERECHTIGKEIT?

Bereits heute ist deutlich erkennbar, dass diejenigen, welche durch die Emission von Treibhausgasen am stärksten zum Klimawandel beigetragen haben, die Hauptlast seiner Folgen nicht zu tragen haben. Das gilt in sozialer und wirtschaftlicher, wie auch in geographischer und ökologischer Hinsicht. Dieses Thema betrifft jetzige und künftige Generationen.

Überschwemmungen, Stürme, Starkregen sowie Hitze und Dürren vernichten Ernten und verändern Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen. Es kommt zu Wasserverknappung, Hunger breitet sich aus, Menschen müssen ihre Heimat verlassen oder kostspielige Schutzmaßnahmen ergreifen.

DIE KLIMAKRISE UND DIE FRAGE NACH GERECHTIGKEIT

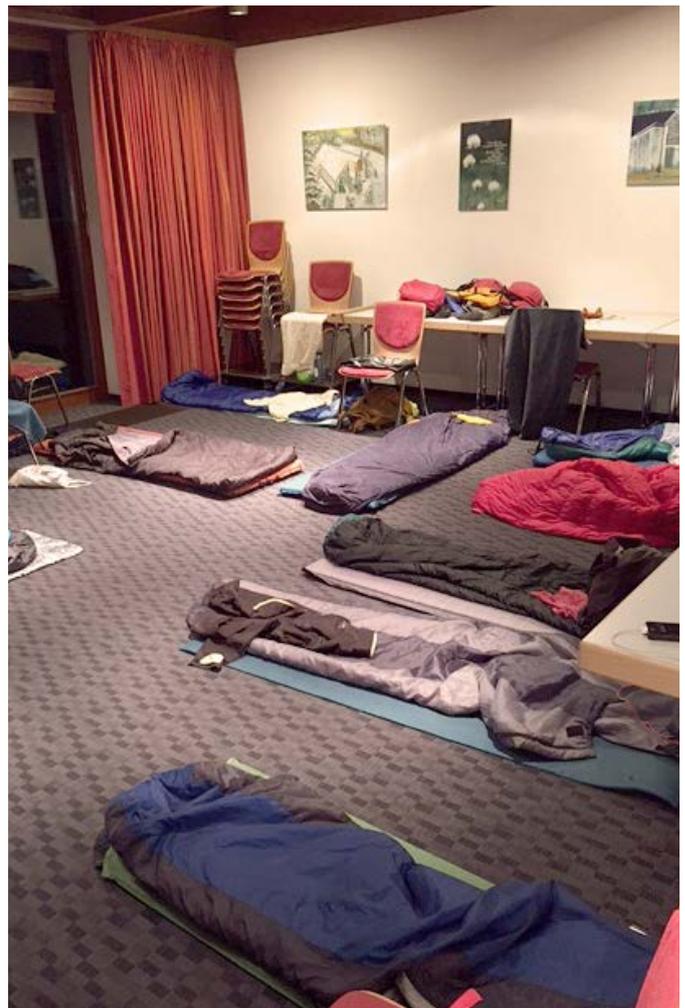
Auf der Klimasyntaxe der Nordkirche im September 2014 wies mit Horst Gorski ein Propst auf den engen Zusammenhang zwischen Klimakrise und Gerechtigkeit hin:

„... alleine die Tatsache, dass diejenigen Länder, die in den vergangenen Jahrzehnten am wenigsten zum Klimawandel beigetragen haben, am meisten unter ihm leiden und in Zukunft leiden werden und die geringsten Ressourcen haben, sich gegen die Folgen des Klimawandels zu schützen, während diejenigen Länder, die ihn am meisten mit verursachen, die Folgen auf andere Teile der Welt abzuwälzen in der Lage sind, ist eine – im Wortsinne – zum Himmel schreiende Ungerechtigkeit... Es wird keine Lösung der Klimakrise geben können, ohne radikal die Frage nach gerechter Ressourcenverteilung und sozialer Gerechtigkeit zu stellen.“



Start der Pilgerinnen und Pilger in Flensburg am 13. September.

Foto: © Stefanie Maur-Weiss, Geschäftsstelle Ökumenischer Pilgerweg für Klimagerechtigkeit



Pilgerschlafzimmer: Pilgern heißt auch einfach leben. Mit Schlafmatte und Schlafsack wird in Gemeindehäusern übernachtet. Zur Not wird sich am einzigen Kaltwasserhahn gewaschen und die Geräuschkulisse des Nachts ist eine echte Herausforderung.

Auf absehbare Zeit werden Menschen in den allermeisten Fällen umso stärker von den Folgen des Klimawandels betroffen bleiben, je ärmer und schwächer sie sind. Bestehende soziale Ungleichheiten werden durch den Klimawandel folglich zusätzlich verschärft.

Es ist nicht mehr zu bestreiten, dass die Menschenrechte jetziger und künftiger Generationen durch den Klimawandel bedroht und verletzt werden.

Der Klimawandel muss als Ausdruck einer Ungerechtigkeit verstanden werden, die alle Bereiche des Lebens beeinträchtigt und sogar in der Lage sein kann diese zu zerstören.

KLIMAGERECHT HANDELN, DIE STIMME ERHEBEN UND ANWALT SEIN

Klimagerecht handeln meint nicht nur sich bewusst darüber zu sein, dass die tägliche Fahrt mit dem Auto zur Arbeit Auswirkungen auf das weltweite Klima haben könnte. Klimagerechtes Handeln bedeutet vor allem auch, dass energieintensive Länder ihre Verantwortung für die Auswirkungen des Klimawandels erkennen und gemeinsam mit den „energiearmen“ Ländern des globalen Südens Lösungswege finden. Lösungen, die zu einer Minderung des Klimawandels führen und eine Anpassung an sowie einen Ausgleich für die nicht zu vermeidenden Folgen des Klimawandels ermöglichen und letztlich einen Weg aus der Armut bedeuten. Nicht allein die ökologische Katastrophe steht im Fokus, sondern auch ihre Auswirkungen auf soziale Verhältnisse und Wechselwirkungen zwischen den Macht- und Geschlechterverhältnissen sowie den Beziehungen zwischen Mensch und Natur.

Anwaltschaft bedeutet die Stimme für andere – für die Leidtragenden und Betroffenen des Klimawandels – zu erheben und schließt gleichzeitig die eigene verantwortliche Perspektive mit ein. Als Anwaltschaft wird damit ein Beziehungsgeschehen zu uns selbst und zu anderen verstanden. So spiegeln die globalen Zusammenhänge von Wirtschaft und Handel die eigenen Beziehungen wider und führen zu Lebensstilfragen wie bspw. die nach einer „Ethik des Genug“ oder der nach den Bildern vom „Leben in Fülle für alle“.

FORDERUNGEN DER AKTION „GEHT DOCH! ÖKUMENISCHER PILGERWEG FÜR KLIMAGERECHTIGKEIT“ AN DIE VERTRAGSPARTNER DER KLIMARAHMENKONVENTION

Klimagerechtigkeit muss die Leitlinie des Klimaabkommens von Paris sein!

Wir fordern von den politisch Verantwortlichen in aller Welt:

1. „EIN RECHTLICH VERBINDLICHES UND FAIRES KLIMAABKOMMEN – JETZT!“

Wir fordern ein rechtlich verbindliches, faires Klimaabkommen, das ab 2020 das Kyoto-Protokoll ablöst: Tun Sie alles, was in Ihrer Macht steht, damit alle Staaten entsprechend ihren Möglichkeiten zur Reduktion von Treibhausgasen beitragen und gehen Sie selbst mit gutem Beispiel voran.

2. „GERECHTE, EHRGEIZIGE UND DAUERHAFTE KLIMASCHUTZMASSNAHMEN!“

Vereinbaren Sie auf nationaler und internationaler Ebene gerechte, weitreichende und dauerhafte Klimaschutzmaßnahmen, die den Klimawandel stoppen und die globale Erderwärmung deutlich unter 2 Grad Celsius halten können. Wir brauchen dafür ein Abkommen mit einer langfristigen Zielsetzung, die einen Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger und eine Zukunft mit einer 100 prozentigen Einsatzmöglichkeit der erneuerbaren Energien vorsieht.

3. „EINE DEUTLICHE ERHÖHUNG DER FINANZIELLEN MITTEL FÜR DIE ANPASSUNG UND DEN KLIMASCHUTZ!“

Vereinbaren Sie eine deutliche Erhöhung der finanziellen Mittel für notwendige Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel, für die durch ihn hervorgerufenen Verluste und Schäden sowie für die Unterstützung einer nachhaltigen, kohlenstoffarmen Entwicklung zugunsten der Menschen, die in den besonders vom Klimawandel und von Armut betroffenen.

Als christliche Organisationen laden wir religiös motivierte Pilger_Innen und alle, die sich für Klimagerechtigkeit auf den Weg machen wollen, ein, gemeinsam mit Menschen aus den verschiedenen Ländern Europas und von allen Kontinenten zur 21. Weltklimakonferenz nach Paris zu pilgern.

Wir sind besorgt über den immer stärker spürbar werdenden Klimawandel, der vor allem die Menschen im globalen Süden trifft.

Hierin sehen wir eine fundamentale ethische Herausforderung der heute lebenden Generationen. Unser Wirtschaftsmodell und unser Lebensstil im globalen Norden haben erheblich dazu beigetragen, dass Treibhausgase die Atmosphäre immer weiter belasten.

Wir verstehen den Ökumenischen Pilgerweg als Einladung an alle, sich mit der Verantwortung für die Schöpfung auseinander zu setzen. Auf diesem Weg pilgern wir zu vielen guten Beispielen für den Klimaschutz, aber auch an Orte, die daran erinnern, dass ein klimafreundlicher, zukunftsfähiger Weg erst noch gefunden werden muss.

Wir sind überzeugt, dass mit der gemeinsamen Anstrengung aller Menschen die globale Erwärmung begrenzt und eine gerechte Welt gestaltet werden kann.

Dazu sind wir bereit - nicht zuletzt, indem wir uns um einen solidarischen und nachhaltigen Lebensstil bemühen.

Auf dem Weg durch Schleswig-Holstein erfuhren wir unglaublich viel über Photovoltaik-Anlagen; über Biogas-Anlagen, die das dörfliche Freibad im Sommer umsonst mit Wärme beliefern; über die Bedeutung des Wiedervernässens von Mooren für den Klimaschutz, da die Moore nur so den Kohlenstoff aus der Atmosphäre dauerhaft einlagern; von Kirchengemeinden, die sich auf den Weg zur CO₂-Neutralität aufgemacht haben; darüber, dass wir uns hervorragend

von dem ernähren konnten, was eigentlich in den Läden weggeschmissen werden sollte; über Landschaftsschutzgebiete und Wälder; darüber, warum der Sack, auf dem Jesus bei der Sturmstillung lag, wohl ein Sandsack war; darüber, wie die Kohlearbeiter in Südamerika für unsere Kohlekraftwerke schufteten müssen und auch darüber, wie sich der Klimawandel auf das konkrete Leben heute der Menschen im Pazifik und in Nordgrönland auswirkt.

Jan Christensen

Umweltbeauftragter der Nordkirche

Unter Verwendung von Texten von der Homepage des Pilgerweges www.klimapilgern.de





Ca. 100 Pilger feiern eine Andacht im Klövensteen zwischen Pinneberg und Hamburg.



Am Gesundbrunnen in Bad Bramstedt erläutern sowohl der Bürgermeister als auch Vertreter der Bürgerinitiative ihr Engagement gegen die dortigen Pläne zum Fracking. Einmütig erklären sich die Pilger solidarisch, da für den Klimaschutz möglichst viel Kohlenstoff in der Erde bleiben muss.



„Verschenden beenden“: Nach diesem Motto wurden die Pilger von den Pfadfinder bekocht. Bereits die Verpflegung des Symposiums und ebenfalls der Auftakt wurde unter diesem Prinzip gestaltet. Die Pfadfinder gingen in die Geschäfte und sammelten die Lebensmittel ein, die sonst weggeworfen würden. So zauberten Sie uns morgens und abends ein wohlschmeckendes und vielfältiges Essen. Am Wochenende wurden sogar die Flüchtlinge im Flensburger Bahnhof gleich mitverpflegt.

Liebe Klimaretter: Wir, die Klimapilger auf dem Weg von Flensburg nach Paris, gratulieren euch Klimaretter aus den Kindertagesstätten ganz herzlich. Euer Einsatz für ein gutes Klima, in dem Mensch und Mitgeschöpf sich entfalten können, spornt uns auf unserem Weg nach Paris an. Dort werden wir für die Politiker aus der ganzen Welt ein Zeichen setzen, damit sie sich genauso engagieren werden wir ihr.

Wie kann entwicklungspolitische Inlandsarbeit auf Landesebene aussehen?

EIN RÜCKBLICK AUF DEN "DIALOGPROZESS ENTWICKLUNGSPOLITISCHE LEITLINIEN FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN"

Die Entwicklungspolitik Deutschlands hat primär das Ziel, im Rahmen internationaler Entwicklungszusammenarbeit eine Verbesserung der Lebensbedingungen in Entwicklungsländern zu erreichen und Wirtschaftsbeziehungen aufzubauen. Auf Landesebene obliegt es den Ländern, Leitlinien für die entwicklungspolitische Inlandsarbeit zu bestimmen. Hierzu starteten das Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V. (BEI), der Kirchliche Entwicklungsdienst der Nordkirche (KED) und der Städteverband Schleswig-Holstein im Juni 2014 einen Dialogprozess, der vom Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) begleitet wurde.

Ziel dieses einjährigen Prozesses war es, unter der Mitwirkung verschiedenster gesellschaftlicher Akteur_Innen und dem Motto „Schleswig-Holstein & die Welt. Zukunft gemeinsam gestalten!“ als Grundlage, Vorschläge für entwicklungspolitische Leitlinien zu verfassen.

Mit Hilfe der erarbeiteten Leitlinien entstand ein entwicklungspolitischer Orientierungsrahmen, an dem sich schleswig-holsteinische Politiker_Innen und Gremien im Rahmen ihrer politischen Entscheidungsprozesse orientieren können und sollen, um den vielfältigen globalen Herausforderungen zu begegnen.

Der Dialogprozess strukturierte und organisierte das Thema Entwicklungspolitik, sodass im Rahmen von zahlreichen Veranstaltungen, Diskussionen und interdisziplinären Arbeitsgruppen konkrete Vorschläge zu den folgenden

Themenfeldern entstanden: Klima und Energie, Ernährungssicherheit und ländlicher Raum, Interkulturelle Öffnung und Begegnung fördern, Verantwortliches Handeln und Wirtschaften in Schleswig-Holstein, Entwicklungspolitik und Verwaltungshandeln im kommunalen, regionalen, nationalen und internationalen Rahmen, Bildung für nachhaltige Entwicklung und „last but not least“ Gleichberechtigte Nord-Süd-Partnerschaften gestalten.

Darüber hinaus wurde ein Diskurs angeregt, welcher verschiedene gesellschaftspolitische Akteure in Schleswig-Holstein eingebunden hat. Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung haben sich in der politischen Diskussion als feste Größe etabliert und können in Zukunft eine Rolle bei Entscheidungsprozessen spielen. Durch die erarbeiteten Leitlinien hat Schleswig-Holstein ein Ergebnis, das in den Landtag eingebracht, diskutiert und verabschiedet werden kann.

Es hat sich damit ein Instrument konstituiert, das als Legitimation genutzt werden kann und das im Detail weiterentwickelt wird.

Die in den interdisziplinären Teams erarbeiteten Leitlinien schaffen für Politik und Verwaltung auf allen Ebenen verlässliche Rahmenbedingungen. Schleswig-Holsteins vier kreisfreie Städte, seine 11 Kreise und 85 Ämter sowie seine 1.116 Städte und Gemeinden verfügen damit nun über eine Grundlage für alle zukünftigen Diskussionen, Entwicklungen wie auch Planungen und Entscheidungen. Auch auf politischer und administrativer Ebene wird so ein

Diskurs angeregt, der, jenseits vom Thema der Konnexität, zu einem politischen Bekenntnis für ganz Schleswig-Holstein führt.

Mehr als 70 Vertreter_Innen aus 34 Institutionen, Organisationen, Verbänden, Vereinen und Initiativen waren in diesen Prozess involviert.

Landesweit tagten 2014/2015 sieben Arbeitsgruppen. In mehr als 20 Treffen erarbeiteten sie die Vorschläge für das Land Schleswig-Holstein. Begonnen hatte der Prozess mit einer großen öffentlichen Veranstaltung am 29. August 2014 im Landeshaus in Kiel. Eine Steuerungsgruppe übernahm die Koordination und sorgte über webbasierte Kommunikationsmedien für den interaktiven Austausch mit der Zivilgesellschaft.

Gegenwärtig liegen die erarbeiteten Leitlinien den Frakti-

onen und Abgeordneten vor, mit denen parallel bilaterale Gespräche durchgeführt wurden. Die durchwegs positiv verlaufenen Gespräche geben Anlass zu der Annahme, dass die vorgelegten Entwürfe der entwicklungspolitischen Leitlinien auf positive Resonanz im Landtag stoßen werden. Die Steuerungsgruppe erklärte sich zudem bereit, auch über das Projektende hinaus den Prozess weiter zu begleiten und ein zentrales Gremium zu benennen, welches nach der Verabschiedung der Leitlinien selbige fort schreibt und weiter konkretisiert.

Christina Bloch

Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V., BEI
Promotorin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Martin Weber (BEI) und Staatssekretärin Dr. Silke Schneider bei der Abschlussveranstaltung und feierlichen Übergabe der entwicklungspolitischen Leitlinien.



Landtagsvizepräsident Bernd Heinemann würdigt das Engagement und nimmt die Vorschläge für die entwicklungspolitischen Leitlinien stellvertretend für die Abgeordneten entgegen.



CDU Landtagsabgeordneter Klaus Jensen gratuliert zu den Ergebnissen.



Interessierte Zuhörer bei der Abschlussveranstaltung im Kieler Landeshaus.

Ehrenamt in der Entwicklungszusammenarbeit –

WIE KANN MAN ES FÖRDERN?

WAS IST EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT?

Allgemein lässt sich das Konzept des ehrenamtlichen Engagements nicht trennscharf zu dem des freiwilligen Engagements abgrenzen und ebenfalls unterscheidet es sich nur gering in seiner Bedeutung vom bürgerschaftlichen Engagement. Das französische Wort „engagement“ – also die freiwillige Verpflichtung zu einer Sache – als Grundlage habend, bezeichnen sie aber alle eine Tätigkeit, die zum Wohle anderer geschieht, die sich immer in einem öffentlichen Raum ereignet und an eine Organisation gebunden ist und für die ebenfalls keine vertraglichen Vereinbarungen vorliegen.

ENTWICKLUNGSPOLITISCHES ENGAGEMENT

Im Bereich der Entwicklungspolitik nimmt das Konzept des Engagements eine besondere Rolle ein.

So hat das Feld des Entwicklungspolitischen Engagements bisher in der Forschung wenig Beachtung erfahren.

Daher fehlt denn auch eine hinreichende Definition dieses Konzepts. Eine Annäherung wurde erstmals im Jahr 2013 durch das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung versucht, indem es eine vorläufige Definition vorgelegt hat. Diese ist dann durch Engagement Global, den Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) und die Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt-Landesnetzwerke (agl) wie folgt weiterentwickelt worden:

„Jedes Engagement, also auch das entwicklungspolitische, zeichnet sich durch Freiwilligkeit, Gemeinwohlorientierung und fehlende Gewinnabsicht aus; es findet im öffentlichen Raum statt. Entwicklungspolitisches Engagement ist individuelles oder gemeinsames Handeln, das sich am Leitbild der global nachhaltigen Entwicklung, Verant-

wortung in der globalisierten Welt und den allgemeinen Menschenrechten orientiert. Es setzt sich für die Verbesserung der Situation von Menschen in Entwicklungsländern sowie für die ebenfalls erforderliche Veränderungen in Industrieländern ein.“

Grundlegend kann zwischen Zeit-, Geld- und Sachspenden unterschieden werden. Die Bandbreite des Engagements der jeweiligen Akteure ist dabei so unterschiedlich, wie ihre Vorstellungen einer Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in den Entwicklungsländern und den jeweilig erforderlichen Veränderungen in den Industrieländern individuell sind. Diese Vielfalt an Meinungen und Angeboten ist in der Lage unterschiedliche Zielgruppen anzusprechen und bietet so einer breiten Bevölkerungsgruppe die Chance sich einzubringen.

ZUKÜNFTIG BEDENKEN

Studien haben gezeigt (Freiwilligensurvey) dass sich engagierte Akteure selbst nur selten mit dem Begriff „Ehrenamt“ identifizieren können. Demgegenüber wird der Begriff der „Freiwilligenarbeit“ als passender empfunden. Bisher hat man im entwicklungspolitischen Bereich unter diesem Begriff jedoch nur die freiwillige, ganztägige Tätigkeit von jungen Menschen in einer Organisation verstanden (z.B. Weltwärts-Freiwillige, Kräfte des Freiwilligen Ökologischen Jahrs, Praktikant_Innen). Es scheint von Nöten zu sein, dass auch dieser Begriff eine kritische Überarbeitung durch die o. g. Organisationen erfährt.

WER ENGAGIERT SICH WO UND WARUM?

Obleich in Deutschland eine breite Datenbasis zu bürgerschaftlichem Engagement vorhanden ist, fehlen wissenschaftliche Erhebungen zu einem entwicklungspolitischen bürgerschaftlichen Engagement fast vollständig. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat aus diesem Anlass im Jahr 2013 die Studie „Entwicklungspolitisches Engagement – Perspektiven gemeinnütziger Organisationen“ am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung in Auftrag gegeben.

Datengrundlage der Auswertung und der daraus abgeleiteten Aussagen waren 218 Fragebögen, davon 56 Fälle, die als ihre Hauptbeschäftigung eine internationale Tätigkeit

angegeben hatten. Ein erster Anfang, um Aussagen zu tätigen. Doch zeigt diese geringe Datengrundlage auch den notwendigen Forschungsbedarf auf diesem Gebiet.

Ein wesentlicher Bestandteil des entwicklungspolitischen Engagements ist „die Entkoppelung von Engagierten und den Zielgruppen des Engagements.“

Da es sich um kein Engagement für Themen handelt, die in direktem Bezug zur eigenen Lebenswelt stehen, ist der motivationale Anspruch an die Engagierten im Vergleich zu Engagierten anderer Felder überproportional hoch. Das erklärt zumindest teilweise, warum sich Engagierte dieses Feldes hinsichtlich Bildung, Wertbindung und Motivation klar von anderen Engagierten unterscheiden“.

WER

Der entwicklungspolitisch engagierte Bürger ist durchschnittlich 53 Jahre alt und hat ein überdurchschnittliches Bildungsniveau (2/3 haben Hochschulreife, die Hälfte ein abgeschlossenes Studium). Er bewertet seine finanzielle Situation als positiv, hat eine idealistische Wertorientierung und ist an politischem und öffentlichem Leben interessiert. Zudem besitzt er die Motivation politisch mitzugestalten und den Wunsch mit anderen Menschen zusammenzukommen. Er engagiert sich zeitlich überdurchschnittlich mit 18 Std. monatlich, ist in einem anspruchsvollen Beruf tätig und steht daher in zeitlichem Konflikt mit seinem Engagement. (Der Vereinbarkeit von Beruf und Engagement kommt daher eine besondere Bedeutung zu).

Die Daten des Freiwilligensurvey belegen, dass sich gegenüber 40 % der Männer nur 32 % der Frauen engagieren. Eigene Erhebungen bei den Mitgliedsgruppen des BEI Anfang 2014 brachten jedoch hervor, dass in Schleswig-Holstein über 70 % der aktiven entwicklungspolitischen Engagierten Frauen sind. Dabei war die Tätigkeitsdauer mit durchschnittlich 8,8 Jahren ähnlich zu der in den Erhebungen des Freiwilligensurveys mit durchschnittlich 10 Jahren.

WO

Die Organisation, in denen sich der entwicklungspolitische Bürger engagiert, ist überwiegend der Verein (91 %). Dieser wird zum größten Teil (71 %) ebenfalls von Ehrenamtlichen getragen. Anders als bei anderen freiwilligen

Organisationen, haben die entwicklungspolitischen Organisationen einen Zielbezug und das soziale Miteinander der Engagierten und die Gemeinschaft ist weniger wichtig.

Ebenfalls die Zugangswege zum Engagement unterscheiden sich gegenüber anderen Bereichen. Häufig sind es „eigene Erlebnisse und Erfahrungen“, die der Anstoß sind sich zu engagieren.

Weiterhin geht aus der vom BMZ beauftragten Studie hervor, dass die Hälfte aller befragten Organisationen des Bereichs Internationale Solidarität eine Größe von zehn Engagierten nicht überschreitet. Die vom BEI befragten schleswig-holsteinischen Gruppen sind mit durchschnittlich 14 aktiven Mitgliedern etwas größer. Ergänzend soll hier auch erwähnt werden, dass die Gruppen im hohen Norden durchschnittlich 20 Jahre alt sind. Für die Organisationen hat das Engagement von Ehrenamtlichen eine hohe Bedeutung, denn nur die wenigsten verfügen über hauptamtliche Arbeitskräfte. Mit wachsender Mitgliederanzahl und steigender Professionalisierung kann jedoch zwangsläufig nicht mehr auf bezahlte Arbeitskräfte verzichtet werden. Etablierte, langjährig arbeitende und gerade erfolgreiche Vereine stehen jedoch irgendwann auch an einer Grenze der Belastbarkeit ihrer Ehrenamtlichen.

Der Aufbau hauptamtlicher Strukturen sowie die Förderung und Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements sind damit die bestehenden und zukünftigen Herausforderungen der kleinen Organisationen.

WARUM

Der gesamte Bereich dieses Engagements hat eine stark ideelle Ausrichtung, die scheinbar gleichzeitig eine hohe Anziehungskraft ausübt. Diese ideelle Motivation bindet die Engagierten häufig über einen längeren Zeitraum an die Organisationen. Für „Idealisten“ ist es wichtig „sozial Benachteiligten zu helfen“, „die eigene Kreativität und Phantasie zu entwickeln“, „sich anderen Meinungen gegenüber tolerant zu verhalten“ und „sich für die natürlichen Grundlagen der modernen Gesellschaft einzusetzen“. Die oben bereits erwähnten Zugangswege zum Engagement in der Entwicklungspolitik spielen bei der Frage „Warum engagiert sich Jemand?“ eine ganz zentrale Rolle. Die eigenen Erlebnisse und Erfahrungen als Handlungs-

motivation sind als Methode im Globalen Lernen mit Erkennen, Bewerten, Handeln beschrieben. Oder, um es an einigen praktischen Beispielen aus den Organisationen zu erläutern: Eine Reisedelegation einer Partnerschaft kommt zu Besuch und im Anschluss daran wollen sich aus dem Umfeld der Gruppe neue Ehrenamtliche engagieren. Der Migrant, der vor 20 Jahren nach Schleswig-Holstein kam, hat soweit beruflich Fuß gefasst und möchte sich jetzt für sein Herkunftsland engagieren. Oder aber: Der Weltladen in der Nachbarschaft hatte eine Veranstaltung mit einer interessanten Referentin zu einem aktuellen Thema. Jetzt besteht der Wunsch sich dort sinnvoll gemeinnützig einzubringen. Auf einer Reise in ein Entwicklungsland hat man Kontakte geknüpft und möchte jetzt helfen, dass die Lebenssituation sich in dieser Region verbessert. Der Weltladen in der Nachbarschaft hatte eine Veranstaltung mit einer interessanten Referentin zu einem aktuellen Thema. Jetzt besteht der Wunsch sich dort sinnvoll gemeinnützig einzubringen.

VERÄNDERUNGEN

Viele entwicklungspolitische Organisationen haben sich in den 80er und 90er Jahren gegründet. Obgleich sich jedes Jahr alte Organisationen auflösen ist ein steter Zuwachs bei der Anzahl an Vereinen zu verzeichnen.

Die moderne Welt mit Internet und Flugzeug ermöglicht es, dass sich die direkten Begegnungen und Kontakte ausweiten können und unweigerlich zu Anlässen werden, sich zu engagieren.

Zahlreiche Veröffentlichungen beschäftigen sich mit den Veränderungen, die sich im Ehrenamt wie auch im Vereinsleben zurzeit ereignen. Zusätzlich zum allgemeinen Wandel gibt es auch ganz spezielle Veränderungen im entwicklungspolitischen Zusammenhang, die Einfluss auf das entwicklungspolitische bürgerschaftliche Engagement haben werden.

EINSTELLUNGSWANDEL IM EHRENAMT

In der Gesellschaft ist ein Wertewandel zu verzeichnen, der auch auf den entwicklungspolitischen Bereich zutrifft. Folgende wichtige Trends lassen sich erkennen: Die Ausbildung kritischer Geister.

Die Menschen sind selbstbewusster und kritischer geworden. So muss sich ein jeder seine Autorität erst verdienen und bekommt sie nicht per se zugesprochen. Die engagierte Selbst-Entwicklung. Menschen engagieren sich demnach dort, wo ihr Bedürfnis nach persönlicher Weiterentwicklung befriedigt wird. Das Prinzip Weniger ist mehr. Menschen bevorzugen zeitlich begrenzte Engagements mit konkreten Zielen. Auch wird das Netzwerk als die moderne Familie gesehen, da Bindungen nun nicht mehr von selbst entstehen, sondern Menschen „Wahlverwandtschaften“ eingehen, die auf geteilten Werten und Interessen beruhen. Ebenfalls wichtig ist die Wahl-Werbung. Freiwillig Engagierte sind begehrt und haben die „Qual der Wahl“. Sie entscheiden sich für Einrichtungen, die deutlich machen warum sich das Mitmachen lohnt.¹

TRADITIONELLE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT IST ÜBERHOLT

Bestrebungen zur Verbesserung der Situation von Menschen in den Entwicklungsländern (früher Entwicklungshilfe) sind sowohl von privaten als auch von öffentlichen Einrichtungen durchgeführt worden. Dabei ging die Entwicklung weg vom Empfänger der Hilfsleistungen hin zu einer gleichberechtigten partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Damit ist das Model des reinen Ressourcentransfers von Nord nach Süd als überholt anzusehen.

„Weltweit gibt es nur noch 36 Länder mit niedrigem Einkommen. Zwei Drittel der Ärmsten leben in Ländern mit mittlerem Einkommen. Die Beseitigung der Armut ist vielschichtiger geworden.

Die moderne Entwicklungszusammenarbeit soll demnach nicht nur dabei helfen die Einkommensarmut zu überwinden, sondern versucht Beiträge zu vielfältigen Entwicklungsanforderungen wie Klimawandel, Ungleichheit und Sicherheit zu leisten. Viele dieser Probleme befinden sich außerhalb des Einflussbereichs der Entwicklungszusammenarbeit“.²

Es wird also in Zukunft zunehmend davon abhängen, wie unterschiedliche Bereiche Verknüpfungen herstellen und übergreifend zusammenarbeiten

FLÜCHTLINGSSTRÖME UND HELFER ÜBERHOLEN

In den letzten zwei Monaten war die Entwicklung der Flüchtlingsströme das beherrschende Thema überall in Deutschland. Menschen aus Ländern wie Eritrea, Somalia,

Syrien oder Afghanistan flüchten vor Gewalt und Perspektivlosigkeit. Während die entwicklungspolitisch Engagierten in ihrer Arbeit über Entwicklungsländer berichten und versuchen auf ihre jeweiligen Belange aufmerksam zu machen, sind bereits hunderttausende Flüchtlinge hier angekommen oder auf dem Weg zu uns. Was das für die Arbeit der Vereine bedeutet, kann man schwer abschätzen. Erhalten bspw. die entwicklungspolitisch engagierten Organisationen jetzt weniger Aufmerksamkeit oder gerade mehr? Werden sich Flüchtlinge auch entwicklungspolitisch engagieren? Engagieren sich alle potentiellen Ehrenamtlichen jetzt ausschließlich in der Flüchtlingsarbeit? Werden die interkulturellen Kompetenzen der seit vielen Jahren entwicklungspolitisch Engagierten jetzt nicht an anderer Stelle gebraucht? Können die bestehenden ehrenamtlichen Organisationen mit ihren Strukturen und ihrer Offenheit zur Integration von Flüchtlingen beitragen? Ist der „authentische Südblick“ der Geflüchteten für die Entwicklung des „globalen Nordens“ nützlich? Und wie werden sich die bestehen Organisationen und Strukturen entwickeln? Fragen über Fragen, deren Antworten erst noch gefunden werden müssen.

Durch die Veränderungen der Rahmenbedingungen ergibt sich für die Organisationen die Herausforderung sich zukunftsfähig aufzustellen. Führungskräfte und Verantwortliche stehen dabei sowohl komplexen und nur begrenzt steuerbaren Situationen, als auch den sich wandelnden Realitäten gegenüber.

Es muss Aufgabe und Anspruch sein, diesen Wandel nicht passiv geschehen zu lassen, sondern bewusst wahrzunehmen und den Prozess aktiv zu gestalten.

ENGAGEMENTFÖRDERUNG

POTENTIAL

In Deutschland engagieren sich über 23 Mio. Menschen. Das sind 36 % der erwachsenen Bevölkerung. Entgegen der häufigen Einschätzung ist gerade die Gruppe der Erwerbstätigen prozentual am stärksten engagiert. Informationen für ein bürgerschaftliches Engagement sind ebenfalls im Freiwilligensurvey zu finden. Anhand der Zahlen deutlich, dass die Bereitschaft

für ein bürgerschaftliches Engagement von 1999 bis zum Jahr 2009 anhaltend gestiegen ist und zwar in allen Bereichen. Zudem lässt sich dabei eine deutliche Sympathie zum Engagement im sozialen Bereich erkennen.

Wie hoch das Potential an ehrenamtlichem Engagement ist lässt sich auch erahnen, fragt man bei den Büros der Ehrenämter nach. Alexandra Hebestreit von dem nettekieler Ehrenamtsbüro berichtet: „Wir haben in SH eine unglaubliche Welle der Hilfsbereitschaft. Über Wochen haben wir dauertelefoniert und sogar, was eigentlich gegen unsere Überzeugung ist, telefonisch beraten.“

Es gab Tage, da standen die Kunden in Zweierreihen vor unserem Beratungsbüro [...] Als Ehrenamtlicher in der Flüchtlingshilfe ist man derzeit Teil einer Bewegung! [...]

Seit Juni dieses Jahres jedenfalls haben sich die Beratungszahlen bei uns im Büro verdreifacht!

REGIERUNGSZIELE

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) macht in seinem Aktionsprogramm zum bürgerschaftlichen Engagement deutlich, dass sie das entwicklungspolitische Engagement stärken wollen. Dabei sind drei Ansatzpunkte wesentlich: Erstens soll die Sichtbarmachung des Engagements erfolgen und damit die Orientierung erleichtert werden. Zweitens möchte man Vereine und Kommunen als Orte für Engagement stärken. Drittens liegt der Fokus darauf neue Engagierte zu gewinnen.

PRAKTISCHE ANSATZPUNKTE

Berücksichtigt man die Erkenntnisse und Einflüsse über und auf das entwicklungspolitische Bürgerschaftliche Engagement, so ergeben sich praktische Hilfsmittel für dessen Förderung. Summiert man diese, ergibt sich ein ganzer Werkzeugkasten der Engagementförderung.

Ulrike Neu

Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V., BEI
Projektleiterin Einsteigernetzwerk

¹ Siehe dazu die zahlreichen Texte zum Freiwilligen-Management von Heinz Janning.

² Heiner, Janus / Klingebiel, Stephan / Paulo, Sebastian: „Beyond Aid“ und die Zukunft der Entwicklungszusammenarbeit. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (Hrsg.), Analysen und Stellungnahmen 6/2014, Juli 2014. [online] https://www.die-gdi.de/uploads/media/AuS_7.2014.pdf [04.11.2015].

WERKZEUGKASTEN ENGAGEMENTFÖRDERUNG

A) PERSÖNLICHE ANSPRACHE

Im Mittelpunkt von Entwicklungspolitisches Bürgerschaftliches Engagement steht der Mensch mit seinen Bedürfnissen. Dazu gehört auch das Bedürfnis nach Anerkennung. Der Kommunikation kommt daher eine ganz besondere Bedeutung zu. Das gilt für notwendige Vernetzungsarbeit, genauso wie für Kontaktpflege, Informationsweitergabe oder die Gewinnung von neuen Engagierten.

Das persönliche Gespräch ist und bleibt der Schlüssel dafür.

B) ANLÄSSE SCHAFFEN

Damit eigene Erlebnisse und Erfahrungen möglich sind, müssen auch Anlässe dafür geschaffen werden. Das können Veranstaltungen sein, der Austausch mit Besucherdelegationen oder Reisen in das Land, genauso ein guter Film oder ein mitreißender Gesprächspartner.

C) OFFENHEIT

Wer offen ist für neue Mitglieder sollte darauf achten, dass dieses auch nach außen kommuniziert wird.

Zentrale Frage ist daher: Woher können potentielle Engagierte wissen, dass sie sich in die Organisation einbringen können? Aber auch wichtig: Wie stellt sich die Organisation öffentlich dar? Kann man sich dort wohlfühlen? Wie sehen andere uns und gibt es vielleicht Hemmschwellen, die andere erst überwinden müssen?

D) ARBEITSBEDINGUNGEN

Je besser die Arbeitsbedingungen (Räume, Technik, Vereinskultur, Informationsmöglichkeiten etc.), desto mehr Freude hat man daran sich zu engagieren.

E) VEREINSKULTUR

Bisher hat im Entwicklungspolitischen Bürgerschaftlichen Engagement das soziale Miteinander und die

Gemeinschaft nicht die Hauptrolle gespielt. Mit zunehmender Anzahl der Akteure und ebenfalls mit der Ansprache anderer Zielgruppen (nicht nur die bisherigen „Idealisten“) wird und muss das Gemeinschaftsgefühl an Bedeutung gewinnen. Dann wird es umso wichtiger, welche Instrumente der Anerkennung vorhanden sind und welche Vereinskultur besteht. Wie werden bspw. Neue aufgenommen oder Ausscheidende verabschiedet? Gibt es eine Ansprechpartnerin für Neue? Werden Fortbildungen angeboten? Ist kurzfristiges oder zeitliche begrenztes Engagement möglich? Kann man selbstbestimmt Mitgestalten? Gibt es eine Feedbackkultur? Gibt es Zertifikate oder Auszeichnungen? Kann ich das Engagement mit Beruf und Familie vereinbaren? Die Vereinskultur wird in Fachkreisen daher auch als Klebstoff des Vereins benannt

F) ANLAUFSTELLEN

Gerade kleinere Organisationen brauchen beim Management von Freiwilligen Unterstützung. Oftmals stellt das Formulieren von Aufgaben für die Neuen bereits ein Hindernis dar. Anlaufstellen und übergeordnete Strukturen sollten in der Lage sein das entsprechende Know-how bezüglich des Freiwilligen-Management bereitzustellen und z.B. gezielte Fortbildungen für Vorstände anbieten.

G) DELEGIEREN IN ÄMTER

Sich mit Gleichgesinnten auszutauschen wirkt motivierend. Daher sind Vernetzungstreffen ein wirksames Instrument um Engagement zu fördern. Nicht immer haben die Führungskräfte einer Organisation Zeit und Lust an übergeordneten Treffen. Aktive in übergeordnete Strukturen zu delegieren wirkt ebenfalls sehr motivierend und bindet diese an die Organisation.



Menschenrechte in der Entwicklungszusammenarbeit und die Mittel der Bedeutungsvermittlung in der Theaterpädagogik

NEUE WEGE DER MENSCHENRECHTSBILDUNG IM
THEATERPÄDAGOGISCHEN KONTEXT

Menschenrechte sind für die Entwicklungspolitik von zentraler Bedeutung. Sie stellen eine der wichtigsten Leitlinien der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) dar. Gleichzeitig ist die Entwicklungszusammenarbeit das staatliche Instrument zu deren Umsetzung in den sogenannten Nehmerländern.¹

In diesem Zusammenhang hat Deutschland in seinem Politikpapier „Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik“ verbindlich festgelegt, dass es Ziel seiner EZ sein soll, „durch bessere Umsetzung der menschenrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands und der Entwicklungsländer zur Armutssenkung und nachhaltiger Entwicklung beizutragen“.²

Die enge Verbindung der Menschenrechte mit den Zielen der Entwicklungspolitik gilt aber nicht nur für Deutschland, sondern findet ihren Niederschlag auch auf internationaler Ebene. Die jüngst von der Generalversammlung der Vereinten Nationen formulierten und verabschiedeten Nachhaltigkeitsziele, die sogenannten Sustainable Development Goals (SDG's), unterstreichen zum einen den engen Zusammenhang zwischen einer nachhaltig gestalteten EZ und deren Durchsetzung sowie dem Schutz der Menschenrechte.

Sie zeigen aber auch, wie weit die Welt seit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) im Jahr 1948 noch von ihrer umfassenden Realisierung entfernt ist. Viele der in den SDG's formulierten Ziele sind bereits Bestandteile oder Aspekte der 30 Artikel umfassenden Deklaration der Menschenrechte. Das gilt für die Gleichberechtigung der Frau (Artikel 2/AEMR = Ziel 5/SDG) genauso wie für das Recht auf Bildung (Artikel 26/AEMR = Ziel 4/SDG), um nur zwei Beispiele zu nennen.

Eine wichtige und nicht zu unterschätzende Rolle bei der Verwirklichung von Menschenrechten spielt die Menschenrechtsbildung, wie es in der Erklärung der Vereinten Nationen bezüglich der Bildung und des Trainings von Menschenrechten formuliert wurde:

„Menschenrechtsbildung ist nötig, damit Unrecht als solches erkannt und benannt werden kann. Es macht einen eklatanten Unterschied, ob ich aufgrund eines eher diffusen Ungerechtigkeitsgefühls um etwas bitte, beispielsweise um Toleranz, oder ob ich es einfordere, weil es „mein gu-

tes Recht“ ist. Ein solcher explizit rechtebasierter Ansatz im Unterschied zu moralischen Appellen ist eine wichtige Basis für Empowerment-Prozesse“.³

Oder kurz gesagt: Nur wenn man weiß, welche Rechte man selbst hat und welche die anderen haben, kann man entsprechend entschieden dafür eintreten bzw. sie verteidigen.

Die Menschenrechtsbildung wird in drei Bereiche eingeteilt: Die Bildung über Menschenrechte beinhaltet das Wissen, etwa über die wichtigen Instrumente zum Schutz der Menschenrechte (Konventionen, Dokumente), deren Inhalte und Bedeutung, aber auch über zugrunde liegende Werte sowie die sozialen und historischen Prozesse der Entwicklung der Menschenrechte. Die Bildung durch Menschenrechte betrifft/befasst sich mit dem Bewusstsein, der Reflexion und Diskussion von Einstellungen und Haltungen, auch über die Relevanz der Menschenrechte im eigenen Leben. Die Form des Lehrens und Lernens muss dabei die Rechte aller achten und sollte daher methodisch weitestgehend partizipativ und inklusiv angelegt sein. Die Bildung für Menschenrechte zielt auf die Befähigung zum Handeln und zum emanzipatorischen Denken ab. Das Ziel ist es, durch die Stärkung des Empowerments und der Solidarität, sich sowohl für die eigenen wie auch für die Rechte anderer einzusetzen.⁴

Auch unter dem Eindruck der aktuellen politischen Entwicklungen, die momentan unter dem Stichwort "Flüchtlingskrise" zusammengefasst werden können, gewinnt die Sensibilisierung für das Thema Menschenrechte erneut an Bedeutung und lenkt dabei den Fokus der Menschenrechtsbildung auch auf Deutschland. Das Recht auf Asyl ist nicht nur im Grundgesetz (Artikel 16a, Absatz 1) der Bundesrepublik Deutschland festgeschrieben, sondern auch Bestandteil der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Artikel 14).

THEATERSPIEL ALS DIDAKTISCH INNOVATIVER ANSATZ ZUR MENSCHENRECHTSBILDUNG

Anlässlich des Europäischen Jahrs für Entwicklung hat das Bündnis eine Welt Schleswig Holstein mit dem theaterpädagogischen Projekt „Eine Bühne für Menschenrechte“ ei-

nen neuen Baustein in seine Aktivitäten etabliert.

Die Konzeption wartet mit einer offenen Themenstellung auf, damit die teilnehmenden Jugendlichen selbst entscheiden können, in welcher Form sie Menschenrechte und die Bedeutung ihrer Einhaltung bzw. Nichteinhaltung für jeden Einzelnen herausarbeiten und einem Publikum präsentieren. So soll zum einen erreicht werden, dass dem partizipativen Gedanken - einem zentralen Bestandteil der Menschenrechtsbildung - Rechnung getragen wird, zum anderen auch, dass das Thema von allen möglichen Blickwinkeln und in allen seinen Facetten behandelt werden kann.

Dabei versucht die theaterpädagogische Bearbeitung auf den verschiedenen Ebenen anzusetzen, die sich an die drei formulierten Bereiche der Menschenrechtsbildung anlehnen.

Diese drei Aspekte der Bildung über, durch und für Menschenrechte können dabei bspw. noch durch folgende Fragestellungen bearbeitet werden: Wie fühlt es sich an, wenn man anders behandelt wird als die anderen, weil man anders aussieht oder einer Minderheit angehört (Sensibilisierung)? Welche gesellschaftlichen und politischen Strukturen ermöglichen bzw. erleichtern Verstöße gegen Menschenrechte? Welche hingegen stärken die Verteidigung der Menschenrechte (Analyse)? Welche Verantwortung und welche Interventionsmöglichkeiten hat jeder Einzelne bei Menschenrechtsverletzungen (Reflexion und Entwicklung von Handlungsoptionen)?

Diese Fragen zu stellen und mit der eigenen Lebenswirklichkeit in Verbindung zu bringen, kann im Rahmen der Menschenrechtsbildung in besonders intensiver Weise von der Theaterpädagogik geleistet werden. Dabei steht die „Erlebbarkeit“ und damit die Sensibilisierung für menschenrechtsverletzende Situationen oder Lebensbedingungen im Zentrum.

Um sich in den Zustand eines anderen Menschen zu versetzen, dessen Menschenrechte in einem oder mehreren Punkten eingeschränkt oder verletzt werden, eignet sich die Methode der szenischen Darstellung besonders, führt sie die Darsteller_Innen doch im Erarbeiten der Rolle zu einem Perspektivwechsel, zu einem Sich-Hineinversetzen in eine Person.

Sie ebnet damit den Weg für Empathie und Verständnis. Zudem bedarf es, zur Erarbeitung des Stückes, der vorherigen Analyse eines Themenkomplexes aus dem Bereich der Menschenrechte. Im Idealfall wirft die Theaterszene auch Fragen zu Eigenverantwortung auf und regt zum Nachdenken über eigene Handlungsmöglichkeiten wie man selbst auf unterschiedlichste Art und Weise aktiv werden kann an.

Gleichzeitig ermöglicht die Peer-to-Peer-Situation – d.h., dass Jugendliche dieses für andere Jugendliche inszenieren, was wesentlicher Bestandteil des Konzepts ist – eine große Authentizität und damit eine hohe Akzeptanz der zu vermittelnden Inhalte.

Mit dem Projekt „Eine Bühne für Menschenrechte“ wird der Versuch gestartet einen Weg zu beschreiten, der die Methoden der Menschenrechtsbildung um eine wirksame Form bereichert.

Die bisherige uneingeschränkt positive Resonanz auf die Idee des Projekts erlaubt ebenfalls eine positive Prognose für den zukünftigen Einsatz der Theaterpädagogik als einen didaktisch innovativen Beitrag zur Menschenrechtsbildung.

Eva Söhngen

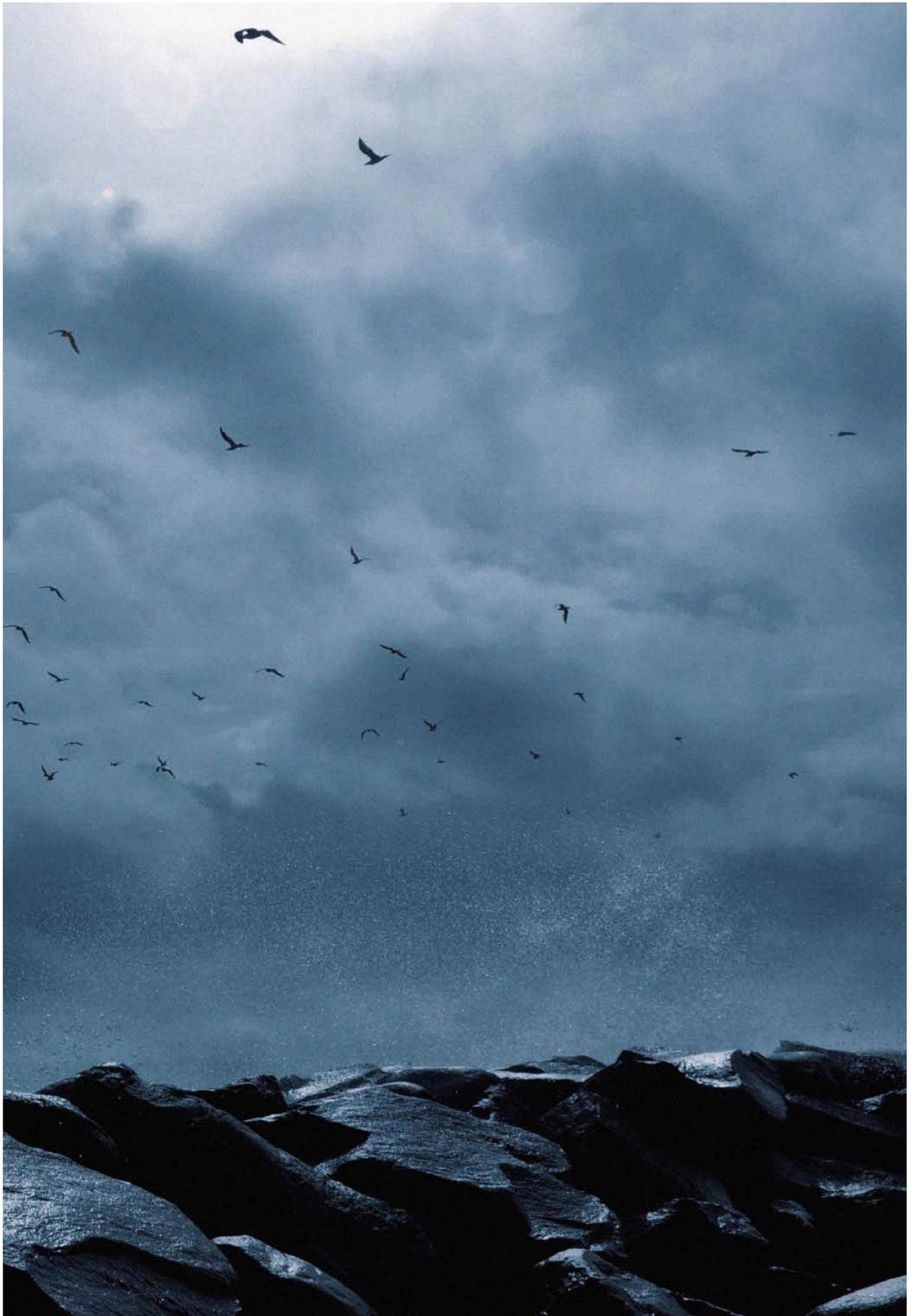
Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V., BEI
Projektleitung Eine Bühne für Menschenrechte

¹ Vgl. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Hrsg.): Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik. BMZ-Strategiepapier 4/2011, Mai 2011, S. 7. [online] https://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/archiv/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier303_04_2011.pdf [04.11.2015].

² Vgl. a.a.O., S. 9.

³ Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtsbildung und -training. [online] http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/Erklaerung_der_Vereinten_Nationen_ueber_Menschenrechtsbildung_und_training.pdf [04.11.2015].

⁴ Vgl. Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtsbildung und -training. [online] http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/Erklaerung_der_Vereinten_Nationen_ueber_Menschenrechtsbildung_und_training.pdf [04.11.2015].





Unternehmensverantwortung in globalen Lieferketten

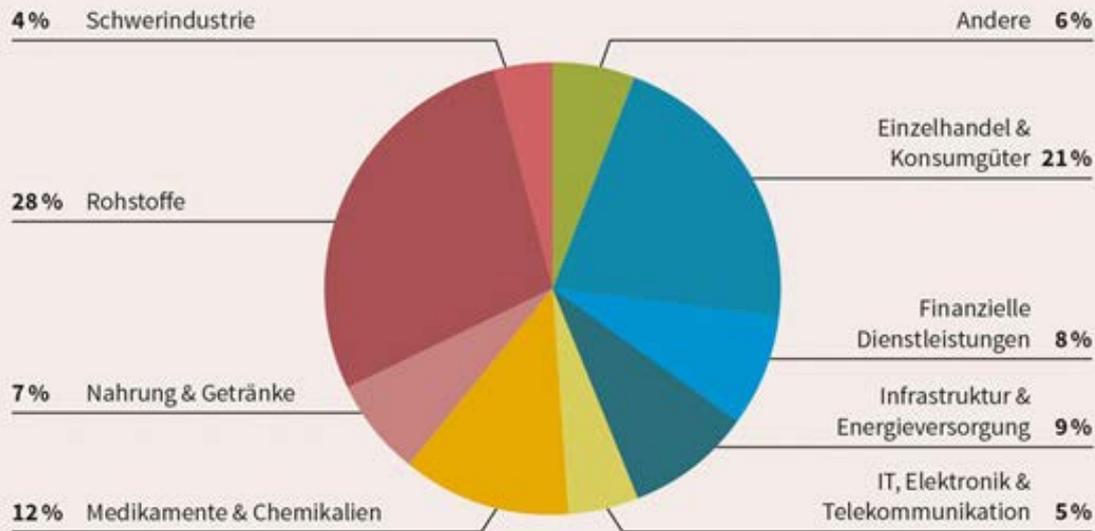
WEGE GESTALTEN; WEICHEN STELLEN ?!

Die Frage nach der Verantwortung von Unternehmen rückt im „Europäischen Jahr der Entwicklung“ 2015 ins Zentrum vieler Debatten: Die EU plant Handels- und Investitionsschutzabkommen mit Kanada und den USA, in denen sie aber die Verantwortung von Konzernen für ihre menschenrechtlichen und umweltpolitischen Auswirkungen nicht hinreichend verankert. Darüber hinaus zeigen viele europäische Staaten, unter anderem auch Deutschland, noch keinen klaren Weg auf, wie sie die Verantwortung von Unternehmen wirkungsvoll gestalten und umsetzen wollen.

GLOBALISIERTE PRODUKTIONSPROZESSE

Der Blick auf einen Laptop macht es deutlich: Woher kommt dieses Produkt? Wo und unter welchen Bedingungen wurde es produziert? Die Produktionsprozesse hinter einem solchen Alltagsgegenstand sind komplex. Ein Laptop wird mittlerweile in bis zu sechzig Fabriken hergestellt. Unternehmen sind in ihrer Produktion häufig auf Rohstoffe, wie Zinn oder Baumwolle angewiesen, die in anderen Ländern abgebaut werden. Sie verlagern Produktionsstandorte, um Kosten zu sparen oder investieren in Fabriken im Ausland. Die DAX-30-Unternehmen erwirtschaften zum Beispiel nur noch ein Viertel ihres Umsatzes

Grafik 1: Menschenrechtsvorwürfe nach Sektoren



innerhalb Deutschlands und beschäftigen 60 Prozent ihrer Angestellten im Ausland.¹

Im Zuge der Globalisierung entwickelten Unternehmen Strukturen, die ihnen einen Vorteil im globalen Markt einräumen: Um wirtschaftliche Risiken auszugliedern, schaffen oder kaufen die sogenannten Mutterkonzerne verschiedene Tochterunternehmen, die wiederum eigene Geschäftsfelder verantworten. Diese Tochterunternehmen haben wiederum je nach Sektor auch hunderte bis tausende Zulieferer, die ihnen Einzelteile oder Serviceleistungen anbieten. Weltweit ist insbesondere im Finanz-, Energie- und Bergbausektor, aber auch in der Landwirtschaft, eine zunehmende Monopolisierung und Konzentration wirtschaftlicher Macht zu beobachten.

Diese großen Unternehmen entziehen sich immer mehr einer demokratischen Kontrolle. Sie sind "too big to fail, too big to jail" (zu groß um sie scheitern zu lassen und zu groß um sie zu verurteilen).

Für die meisten Unternehmen ist im Rahmen ihrer internationalen Tätigkeit häufig allein der unternehmerische Erfolg ausschlaggebend. Sie verfolgen Geschäftsmodelle, die dem Profit den Vorrang einräumen. Umweltschutz und Menschenrechte werden dabei oft nicht beachtet und eingehalten. Diese Verantwortungslosigkeit führt in vielen

Sektoren immer wieder zu Menschenrechtsverletzungen: Es häufen sich Fälle von Vertreibungen, Landnahmen und Enteignungen ohne angemessene Entschädigung, Gesundheits- und Umweltschäden oder von gewaltsamen Repressionen gegen Proteste. (siehe Abb.1)

FÜR WAS KÖNNEN UNTERNEHMEN ZUR VERANTWORTUNG GEZOGEN WERDEN?

Im Zuge der Globalisierung wurden die Rechte von Unternehmen besonders im Handels- und Investitionsschutzrecht zunehmend verbindlich festgehalten.

Seit den 1950er Jahren schlossen Staaten bilaterale Investitionsschutzabkommen ab, von denen heutzutage über 3200 existieren.

Diese Abkommen schufen einen Rahmen, der die Rechte von Unternehmen und Investoren – etwa Eigentumsrechte auf transnationaler Ebene – verbindlich sicherte. Unter anderem werden solchen Unternehmen aus den betreffenden anderen Ländern sogenannte Investor-Staat-Schiedsverfahren außerhalb des staatlichen Rechtssystems zur Verfügung gestellt, in denen es ihnen möglich ist den Staat zu verklagen, wenn ihre Investition, aufgrund von

staatlichen Maßnahmen oder Regulierungen, an Wert verliert. Die EU hat diese Schiedsgerichtsverfahren jetzt auch in dem geplanten Handels- und Investitionsschutzabkommen mit Kanada (CETA) aufgenommen, ohne die Notwendigkeit dieses stark umstrittenen Systems zu hinterfragen.² Für das Abkommen mit den USA (TTIP) schlägt die Europäische Kommission kleine Veränderungen vor, die allerdings aus Sicht der Zivilgesellschaft das zu Grunde liegende Problem nicht lösen.³

Wir stehen, aus menschenrechtlicher Perspektive, vor einem Paradoxon: Während den Unternehmen im Rahmen von Investitionsschutzverträgen privilegierte Klagemechanismen zur Verfügung gestellt werden, mithilfe derer sie Entschädigungszahlungen von Staaten erstreiten können, müssen die Betroffenen des unternehmerischen Fehlverhaltens große Hindernisse überwinden, um sich vor den Gerichten in ihren Heimatländern oder den europäischen Gerichten und deren weiteren Beeinträchtigungen zu schützen. Die menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen wurde im Zuge der Globalisierung von den Staaten nicht gleichermaßen verbindlich festgeschrieben. Stattdessen soll die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards – natürlich alles auf freiwilliger Basis – umgesetzt werden. Eine Studie im Auftrag der EU-Kommission hat gezeigt, dass freiwillige CSR-Maßnahmen eine gerade einmal marginale Wirkung entfalten und nicht genügen, um die Nachhaltigkeitsziele der EU zu erreichen.⁴

So zeigen Katastrophen wie der Einsturz der Textilfabrik Rana Plaza in Bangladesch, dass freiwillige Standards auf globaler Ebene nicht ausreichen, um die Einhaltung der Menschenrechte zu gewährleisten.

Die Möglichkeit sich gegen Unrecht – etwa wenn es durch Unternehmen verursacht wurde – zu wehren und Rechte einzuklagen, ist eine wesentliche Voraussetzung zur weltweiten Umsetzung der Menschenrechte.

FEHLENDE HAFTUNG

Bei Menschenrechtsverstößen und Umweltschäden ist es häufig nur schwer möglich transnational handelnde Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen. Der Zugang zu rechtlichen Beschwerdemitteln ist und bleibt vielen Betroffenen

verwehrt. Nehmen wir zum Beispiel an, Näher_Innen aus den eingestürzten Fabriken in Bangladesch wollen für die erlittenen Schäden finanzielle Entschädigungen von einem deutschen Unternehmen einfordern, welches bis dato dort produzieren lies.

Ausgangspunkt wäre zunächst eine Klage vor Ort. Den Verfahren in den sogenannten Gaststaaten, in denen die ausländischen Unternehmen "zu Gast" sind – d.h. produzieren lassen oder investieren –, kommt damit eine große Bedeutung zu. Etwa jüngst ein Verfahren gegen das Unternehmen Chevron in Ecuador.⁵ Diese können aber je nach Land mit verschiedenen Hindernissen verbunden sein: Unter Umständen sind rechtsstaatliche Strukturen schwach oder nicht unabhängig, Proteste werden von der Regierung kriminalisiert oder Zeug/innen unter Druck gesetzt, weshalb Betroffene mit einer Klage nicht weiterkommen. Wenn also die Näher_Innen in Bangladesch keine Entschädigung einklagen können, stellt sich die Frage: Können sie vor einem deutschen Gericht gegen das deutsche Unternehmen, was in Bangladesch hat produzieren lassen, klagen?

Die Betroffenen sind mit einer verzweigten Konzernstruktur aus Mutter-, gegebenenfalls Tochter- und Zulieferunternehmen konfrontiert, die in unterschiedlichen Ländern und damit in unterschiedlichen Rechtssystemen aktiv sind. Das deutsche Unternehmen ist unter Umständen ein Mutterkonzern und übt, etwa über sein Management oder über Preis- und Liefervorgaben einen Einfluss auf sein, aus Bangladesch stammendes, Tochterunternehmen oder seine Zulieferer aus. Damit ist den Näher_Innen die Möglichkeit vor einem deutschen Gericht gegen ein ausländisches Tochter- oder Zulieferunternehmen zu klagen gar nicht erst gegeben, da sich die Gerichte dafür nicht zuständig fühlen.

Sie können aber gegen ein deutsches Unternehmen vorgehen, das als Mutterkonzern in Bangladesch produzieren lässt. Allerdings gilt im deutschen Gesellschaftsrecht das Trennungsprinzip. Das bedeutet, dass das Mutter- und das Tochterunternehmen juristisch eigenständige Personen sind und der Mutterkonzern nicht für das Tochterunternehmen haftet. Damit ist der Mutterkonzern für Schäden, die durch sein Tochterunternehmen entstehen, nicht verantwortlich.

HINDERNISSE BEIM RECHTSZUGANG

Ein weiteres Hindernis ist, dass in Deutschland bislang nicht rechtlich festgehalten ist, was ein Unternehmen zu tun oder zu lassen hat, wenn es Kenntnis über mögliche Menschenrechtsverletzungen von einem seiner Tochterunternehmen oder Zulieferer hat und was präventiv von einem Unternehmen verlangt wird, um diese Verstöße zu verhindern. So gibt es bis dato keine gesetzlichen Vorgaben für diese sogenannten Sorgfaltspflichten der Unternehmen im globalen Geschäftsverkehr.

Darüber hinaus können die Näher_Innen in Deutschland ihre Klage nicht als Gruppe einbringen. Sie müssten trotz des gleichen Sachverhalts und ähnlicher Schäden alle einzeln klagen. Die Möglichkeit, dass gegebenenfalls ein Verband die Interessen der Klägergruppe vertritt, ist nur in Ausnahmefällen im deutschen Umwelt- und Verbraucherrecht gegeben. Damit verbunden ist eine weitere Hürde: Die Kosten fallen für jeden einzeln an. Hinzu kommt, dass das finanzielle Risiko – also wenn bspw. die Klage negativ entschieden wird auch für die Kosten der Gegenseite aufkommen zu müssen – in diesen komplexen Fällen hoch ist.

Trotz Prozesskostenhilfe können sich die Betroffenen aus dem Ausland damit einen langen und teuren Prozess in Deutschland in der Regel nicht leisten.

Ein weiteres Hindernis stellt häufig die Beweisführung dar: Die Entscheidungen innerhalb eines Unternehmens, die zu dem Schaden geführt haben, sind schwierig zu beweisen. In den USA und Großbritannien gibt es für diese Fälle Beweisaufnahmeverfahren, mit Hilfe derer die Offenlegung von relevanten Informationen erstritten werden kann. In Deutschland sind diese Verfahren bislang nicht möglich.

Der bis hier her beschriebene Weg der Betroffenen Schadensersatz oder Wiedergutmachung zu erhalten schildert die zivilrechtliche Vorgehensweise. Ein Unternehmen insgesamt strafrechtlich zu belangen ist in Deutschland bislang jedoch nicht möglich, da es kein Unternehmensstrafrecht gibt. Das heißt, es können nur natürliche Personen, Mitarbeiter_Innen oder Führungskräfte strafrechtlich verfolgt werden, nicht aber das Unternehmen insgesamt

als juristische Person. In Frankreich, Spanien, Großbritannien, Polen, Finnland und den Niederlanden können Unternehmen auch strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

ZUGANG ZU GERICHTEN UND BESCHWERDEMECHANISMEN VERBESSERN

Die zentrale Forderung der Zivilgesellschaft in Deutschland ist daher, die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im globalen Geschäftsverkehr – etwa die Pflicht zur Kontrolle von Tochterunternehmen und Zulieferern in Bezug auf den Umgang mit menschenrechtlichen Risikolagen – zu definieren und rechtlich festzuschreiben.⁶ Darüber hinaus

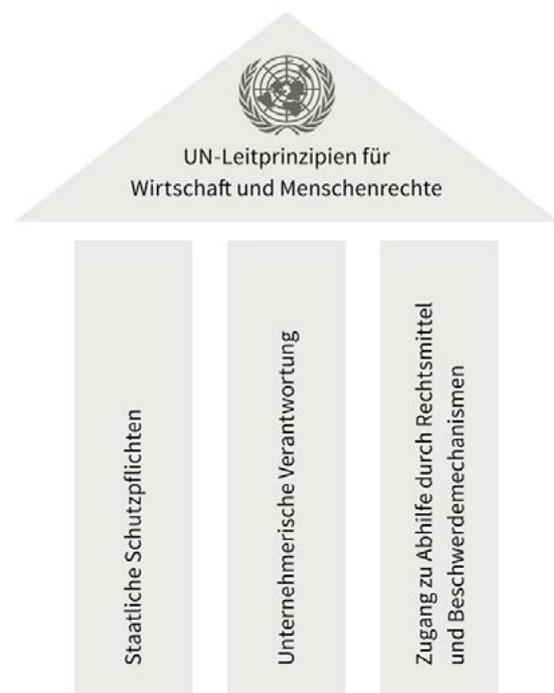


Abb.2 Die UN-Leitprinzipien sind in drei Säulen aufgebaut. Quelle: Germanwatch.

sollte eine direkte Haftung des Mutterunternehmens, bei gravierenden Menschenrechtsverstößen des Tochterunternehmens, eingeführt werden. Es wäre auch möglich eine Notzuständigkeit zuzulassen, das heißt, ein deutsches Gericht erklärt sich für zuständig, wenn die Betroffenen in ihrem Land kein faires Verfahren erhalten. Eine solche Regelung gibt es beispielsweise in Österreich, Belgien, Niederlanden, Portugal, Polen und Frankreich. Insgesamt

sind in Deutschland eine Reihe von Hürden abzubauen: Die Einführung von Beweiserleichterungen und Gruppenklagen wären wichtige Schritte auf diesem Weg. Die Einführung eines Unternehmensstrafrechts, wie es in anderen europäischen Ländern bereits vorhanden ist, will die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode bis 2017 prüfen.

AUSBLICK AUF NEUE WEICHENSTELLUNGEN

Seit 2011 gibt es auf internationaler Ebene einen neuen, von allen Regierungen anerkannten Mindeststandard zur menschenrechtlichen Verantwortung von Unternehmen: die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Am 16. Juni 2011 einstimmig vom UN-Menschenrechtsrat angenommen, sind sie das Ergebnis eines sechsjährigen Konsultationsverfahrens zwischen Expert_Innen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft unter der Federführung des damaligen UN-Sonderbeauftragten für Wirtschaft und Menschenrechte John Ruggie. Die Prinzipien sind in die drei Säulen „Schutz, Achtung und Abhilfe“ unterteilt und geben Empfehlungen für die staatliche Rahmensetzung, als auch für die Ausgestaltung der Verantwortung der Unternehmen selbst.

Die Schutzprinzipien der ersten Säule betonen die bereits existierende Pflicht der Staaten, alle Menschen vor Verletzungen ihrer Menschenrechte, auch durch Unternehmen, zu beschützen. Gemäß der Achtungsprinzipien der zweiten Säule stehen auch Unternehmen in der Verantwortung, Menschenrechte zu achten und „unternehmerische Sorgfaltspflicht“ walten zu lassen. Unter dem dritten Prinzip der Abhilfe ist zu verstehen, dass sowohl Staaten als auch Unternehmen den Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschäden einen Zugang zu juristischer aber auch zu nicht-juristischer Abhilfe ermöglichen müssen. (siehe Abb. 2)

Auf Bundesebene wird derzeit ein Aktionsplan zur Umsetzung der Leitprinzipien unter Federführung des Auswärtigen Amtes erarbeitet, der zum Frühsommer 2016 fertig gestellt werden soll.⁷

Gemäß den UN-Leitprinzipien sind die Staaten in die Pflicht genommen, effektive Klagemöglichkeiten

gegen Menschenrechtsverstöße durch Unternehmen einzurichten.

Wie zuvor dargestellt wurde, ist es bei Menschenrechtsverstößen und Umweltschäden häufig nur schwer möglich transnational handelnde Unternehmen zur Verantwortung zu ziehen. In dieser Hinsicht hat Deutschland noch eine Vielzahl von Hürden abzubauen, wie auch die Bundesregierung aktuell gefordert ist ihren Pflichten nachzukommen.

Auf der internationaler Ebene konnte im Juni 2014 ein weiterer Prozess ins Rollen gebracht werden. Die Mehrheit der Staaten im Menschenrechtsrat stimmte für die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die einen Vorschlag für eine verbindliche Regulierung von transnationalen Konzernen erarbeiten soll. Die EU zeigte in diesem Prozess eine bisher ablehnende Haltung. Im Hinblick auf eine verantwortungsvolle Gestaltung ihrer Menschenrechts- und Handelspolitik, sollte die EU aufgefordert sein sich angemessen an dem Prozess zu beteiligen.

Julia Otten

Germanwatch e.V.

Referentin für zukunftsfähiges Wirtschaften in globalen Lieferketten im Rahmen des Berliner Promotor_Innenprogramms

¹ Germanwatch/Misereor, „Globales Wirtschaften und Menschenrechte: Deutschland auf dem Prüfstand“, 2014: <http://germanwatch.org/de/8225>.

² Weitere Informationen: Pia Eberhardt: Investitionsschutz am Scheideweg - TTIP und die Zukunft des globalen Investitionsrecht, FES Internationale Politikanalyse, Mai 2014.

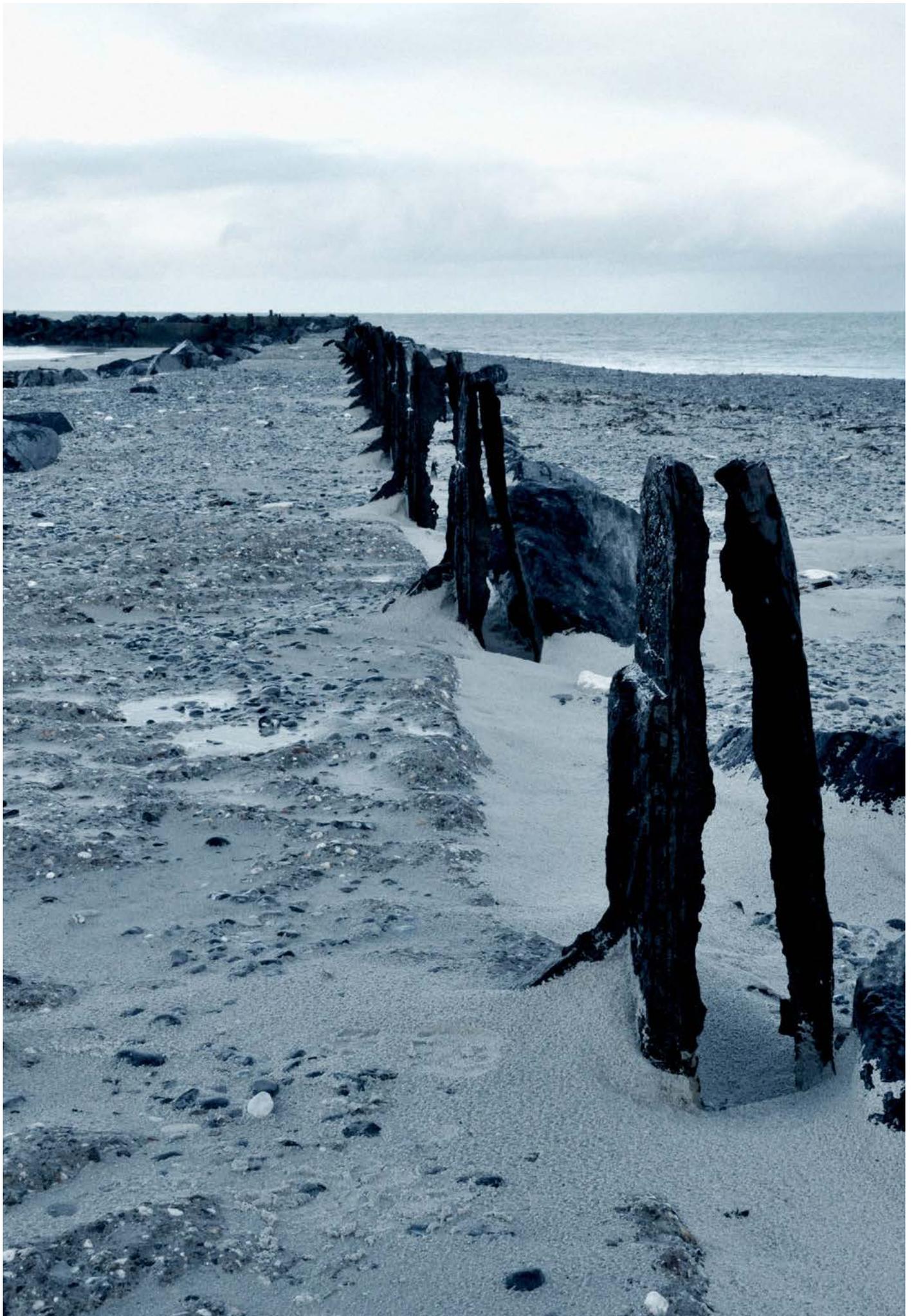
³ Für eine detaillierte Analyse, siehe: PowerShift, Campact und TTIPunfairhandelbar, Investitionsschutz in TTIP: Kommission verweigert Systemwechsel, Oktober 2015: <http://power-shift.de/?p=5815>.

⁴ Link zum europäischen Forschungsprojekt: <http://www.csr-impact.eu/>.

⁵ Weitere Informationen zur Klage gegen Chevron/Texaco in Ecuador: <http://business-humanrights.org/en/texacochevron-lawsuits-re-ecuador>.

⁶ Dabei ist darauf zu achten, dass diese Sorgfaltspflichten auch dann anwendbar sind wenn sich gemäß der europäischen Rechtslage, in diesem Fall der Rom II-Verordnung, der Rechtsstreit nach ausländischem Recht bestimmt.

⁷ Weitere Informationen zum Prozess, unter: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Aussenwirtschaft/Wirtschaft-und-Menschenrechte/Wirtschaft-und-Menschenrechte_node.html





Nachhaltige Beschaffung in Schleswig-Holstein

DIE CHANCEN DER EU-RICHTLINIE AUF LANDESEBENE NUTZEN

Im Europäischen Jahr für Entwicklung 2015 ist die Debatte, wie das Konsumverhalten europäischer Bürger_Innen und öffentlicher Einrichtungen zu einer Nachhaltigen Entwicklung beitragen kann, verstärkt geführt worden. Gerade ein oft unterschätzter Aspekt dieses „Konsums“ erfuhr durch die Aktivitäten der Europäischen Union in diesem Jahr besondere Aufmerksamkeit: das öffentliche Beschaffungswesen.

Öffentliche Aufträge machen in der Europäischen Union ungefähr 18% des jährlichen Bruttoinlandsproduktes aus. In Deutschland sind es pro Jahr schätzungsweise rund 260 bis 480 Mrd. Euro, welche Bund, Länder und Kommunen für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen ausgeben.

Viele Produkte, welche tagtäglich in Deutschland gehandelt und auch von öffentlichen Einrichtungen gekauft werden, werden in Ländern des Globalen Südens produziert - meist unter Missachtung von Umweltaspekten und durch die Ausbeutung von Menschen.

Nachhaltige Beschaffung bedeutet daher, dass von öffentlichen Einrichtungen nur noch Produkte eingekauft werden, welche „von der Herstellung bis zur Entsorgung, unter Berücksichtigung sozialer, ökologischer und ökonomischer Aspekte, geringere Folgen für die Umwelt haben, als vergleichbare Produkte und Dienstleistungen“.

Die angesprochene große Marktmacht öffentlicher Ein-

richtungen kann hier in erheblichem Maße zur Verankerung und Stärkung von Menschenrechten sowie für den Schutz der Umwelt weltweit eingesetzt werden. Dafür bedarf es klarer Regeln und Vorgaben der Bundesländer und der Bundesregierung, diese Verantwortung wahrzunehmen und konkret die Produktions- und Arbeitsbedingungen zu verbessern.

SCHLESWIG-HOLSTEIN SCHLÄGT RICHTIGEN WEG EIN

Im nördlichsten Bundesland wird diese Marktmacht der öffentlichen Hand im Beschaffungswesen bereits seit einigen Jahren für die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Kriterien genutzt. Nachdem bereits die Landesbehörden – allen voran die Landesbeschaffungsbehörde Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) – und einige Kommunen bei der nachhaltigen Beschaffung deutlich Fortschritte gemacht hatten, konnte 2013 vom Landtag ein neues Vergabegesetz verabschiedet werden, mit welchem eine einheitliche Grundlage für die Forderungen nach Menschenrechten und Umweltaspekten geschaffen werden sollte.

Nach langer Diskussion über die Ausgestaltung des Gesetzes ergab sich ein Konsens darüber, Nachhaltigkeitsaspekte stärker im Vergabeverfahren zu verankern und hierfür konkrete Nachweise einzufordern. Eine Fokussierung auf diese Forderung nach Siegeln, Zertifikaten und anderen Nachweisen spiegelt sich in der neu gefassten Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung (SHVgVO) wider, welche im November 2013 erlassen wurde.

Seitdem müssen bei größeren Anschaffungen von „sensible Waren“ Länder und Kommunen einen Nachweis über die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO mithilfe eines Zertifikats oder Siegels erbringen – geschieht die Einreichung einer entsprechenden Erklärung mit Formblatt nicht, kann der Bieter vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Ausschreibungen der GMSH in „sensiblen“ Produktgruppen wie bspw. den Textilwaren oder den Erzeugnissen aus Kautschuk zeigen aber, dass der Markt die entsprechenden Nachweise durchaus schon vorweisen kann und Aufträge an entsprechende „vorbildliche“ Unternehmen vergeben werden können.

Dieses Signal an den Markt wird in vielen Bereichen der Wirtschaft bereits wahrgenommen. Auf Veranstaltungen zur Etablierung von nachhaltiger Beschaffung auf kommunaler Ebene, welche das BEI 2014 mit dem Landesumweltministerium MELUR, dem Städteverband Schleswig-Holstein und jeweils lokalen Partnern durchgeführt hat, befürworteten die Unternehmen den stärkeren Austausch mit den Beschaffungsverantwortlichen darüber, welche Nachhaltigkeitsaspekte und -nachweise bereits längst von Seiten der Wirtschaft erfüllt werden können. Im Juni 2015 organisierten die norddeutschen Eine-Welt-Landesnetzwerke zudem einen Dialog von Unternehmen und Beschaffungsstellen im Textilsektor, welcher den Austausch von Bietern und Ausschreibenden intensiviert und sogar die Forderung an öffentliche Einrichtungen hervorbrachte, in Ausschreibungen durchaus mehr an sozialen und ökologischen Kriterien zu fordern.

Die Forderung nach einem konkreten Plan und klaren Zielen für das Land Schleswig-Holstein im Bereich der Nachhaltigen Beschaffung wurde in einem Entwurf von Entwicklungspolitischen Leitlinien verankert, welche im Sommer 2015 vom Bündnis Eine Welt an die Landesregierung und den Landtag Schleswig-Holsteins übergeben wurde. Dabei sind die gezielte Fortbildung zu Nachhaltigkeitsaspekten im Vergabeverfahren, der Aufbau von Kompetenzen und die Zusammenstellung sowie Verbreitung von Positivbeispielen und Leitfäden weitere Forderungen, welche diesbezüglich formuliert wurden.

EU GIBT DEN ANSTOSS

Diese Entwicklung von Nachhaltiger Beschaffung in Schleswig-Holstein wird durch die politischen Entscheidungen auf der EU-Ebene deutlich unterstützt: Neue EU-Richtlinien zum Vergaberecht wurden im April 2014 verabschiedet und erlauben Staaten und Kommunen in Europa eine noch stärkere Verankerung von ökologischen und sozialen Kriterien bei ihren Einkäufen. Nachhaltigkeitsaspekte werden mit der Richtlinie, bis Anfang 2016 ins nationale Recht umgesetzt werden müssen, zu Beschaffungsgrundsätzen erklärt und damit weitergehende Möglichkeiten eröffnet, diese zu fordern und zu kontrollieren. „Die Einhaltung arbeits-, sozial- und umweltrechtlicher Verpflichtungen, zu denen auch die ILO-Kernarbeitsnormen im Sinne des Anhangs X der EU-Vergaberichtlinie

gehören, wird damit künftig ebenso als vergaberechtlicher Grundsatz anerkannt wie Transparenz, Nichtdiskriminierung und Verhältnismäßigkeit“.

Unter anderem wird die explizite Forderung von „Gütezeichen“ zum Nachweis der Einhaltung von Nachhaltigkeitsaspekten in einer Ausschreibung erlaubt, wenn diese auftragsbezogen sind und sie definierte Standards erfüllen. Bereits bei der Erstellung des Schleswig-Holsteinischen Tariftreue- und Vergabegesetzes 2012/2013 wurde dieser Weg der Nachweisverpflichtung über Gütezeichen vom hiesigen Gesetzgeber berücksichtigt. Mehrere Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EUGH) in diesem Bereich werden durch die EU-Richtlinie 2014/24/EU konkretisiert und verbindlich festgeschrieben.

Wichtig zu erwähnen ist, dass bereits 2004 eine EU-Richtlinie zum Vergaberecht erstmals soziale Kriterien als mögliche Komponenten im Vergabeverfahren erlaubte und dass diese Erweiterung der Vergabekriterien 2009 im deutschen Vergaberecht (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, GWB) eingeführt wurde.

BUNDESGESETZGEBER ENTTÄUSCHT

Die Anstöße der Europäischen Union zum Vergaberecht müssen nun bis Anfang 2016 ins nationale Recht umgesetzt werden. Deutschland ist also gefordert. Das Europäische Jahr für Entwicklung 2015 verfolgt dementsprechend das Ziel, die Grundzüge dieser Vergaberechtsreform vorzubereiten.

Die deutsche Bundesregierung nimmt die neuen Vorgaben aus Brüssel aber kaum zum Anlass, die Möglichkeiten der Richtlinie voll auszuschöpfen. So hält das federführende Wirtschaftsministerium an der Vorstellung fest, die Richtlinie „1:1“ ins deutsche Recht umzusetzen. Dies bedeutet aber auch, dass die für alle EU-Staaten ausgehandelte „Kann-Regelung“ der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Richtlinie ebenfalls nur in dieser zurückhaltenden Form übernommen wird. Die von der EU eröffneten Spielräume für verbindliche und fordernde Regelungen werden vom Ministerium hierbei nicht genutzt. Damit nimmt Deutschland im Bereich Nachhaltiger Beschaffung leider keine Vorreiterrolle ein!

Die Chance wäre vorhanden (gewesen), gesetzlich festzuschreiben, dass bei möglichst allen einzukaufenden

Produkten die Einhaltung von elementaren Menschen- und Arbeitsrechten (ILO-Kernarbeitsnormen) bei deren Produktion verbindlich und verpflichtend gefordert wird. Das CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung weist deutlich darauf hin, dass „der in Artikel 57 Abs. 4 a der Richtlinie 2014/24/EU den Mitgliedstaaten eröffnete Spielraum dringend genutzt werden [sollte], auch den nachgewiesenen Verstoß gegen geltende umwelt-, sozial- und arbeitsrechtliche Verpflichtungen als zwingenden Ausschlussgrund festzulegen“.

Ein Unternehmen, welches Ausbeutung in Kauf nimmt, bzw. keine positiven Nachweise für die Gewährleistung der Einhaltung internationaler Standards vorbringen kann, sollte von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden können.

Derzeitig vertritt die Bundesregierung jedoch eher die Ansicht, dass jede Beschaffungsstelle für sich selbst entscheiden „kann“, Menschenrechte einzuhalten oder nicht.

Weitere Spielräume, welche sich aus der Richtlinie ergeben, werden im Entwurf des neuen Gesetzes (GWB) nur unzureichend berücksichtigt oder aufgegriffen, bzw. auf die folgenden Vergaberichtlinien verschoben. Viel Elan geht dadurch verloren, wofür die Bundesregierung gerade von Seiten der Gewerkschaften und Zivilgesellschaft kritisiert wurde und wird. Die Hoffnungen des Netzwerks für Unternehmensverantwortung CorA, die Bundesregierung könne im Zuge der Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien endlich einen systematischen Aktionsplan für sozial-ökologische Beschaffung entwerfen, sind mit diesem Vorgehen deutlich enttäuscht worden.

Auch die Bundesländer haben im September 2015 zu den Entwürfen der Bundesregierung Stellung bezogen. Eine Mehrheit im Bundesrat für eine vielmehr verbindliche „Soll-Regelung“ zur Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Aspekten in der Beschaffung konnte allerdings nicht erreicht werden. Auch hier hatten viele Nichtregierungsorganisationen und Eine-Welt-Landesnetzwerke für eine Korrektur durch den Bundesrat geworben. Jedoch konnten nur minimale Änderungen am Entwurf der Bundesregierung erzielt werden. Der „große Wurf“ für mehr Nachhaltige Beschaffung in Deutschland, im Sinne einer Stärkung der Menschenrechte weltweit, sieht anders aus!

LÄNDER SIND GEFORDERT – SH ALS VORREITER?

Nichtsdestotrotz wird ein neues Vergabegesetz des Bundes mehr Möglichkeiten für die Bundesländer beinhalten Nachhaltigkeitsaspekte in ihren eigenen Ländervergabegesetzen zu berücksichtigen. Bereits nach der letzten großen GWB-Reform 2009 sprossen in den Bundesländern eigene, zum Teil sehr viel weitergehende Gesetze, welche Aspekte der Nachhaltigkeit höher bewerteten. Schleswig-Holstein konnte sich 2013 mit dem TTG anderen Bundesländern anschließen und gilt als eines von denjenigen Ländern, welche konkrete Regelungen für mehr Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen aufgestellt haben.

Auch mit der Verabschiedung des neuen Bundesvergabegesetzes zum Jahr 2016 werden sich die Landesregierung und der Landtag Schleswig-Holsteins mit den neuen Möglichkeiten im Beschaffungswesen hierzulande beschäftigen. Die anstehende Evaluierung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Mitte 2016 könnte zu diesem Zweck sehr gut genutzt werden.

Das aktuelle Gesetz im Land sollte dahingehend überprüft werden, ob und wie weiterführende Kriterien für „sensible“ Warengruppen aufstellbar sind und wie die entsprechende Liste derjenigen Waren erweitert werden könnte. Dabei können die Vorgaben der EU-Richtlinie und des neuen GWB gerade in Schleswig-Holstein genutzt werden, um den eingeschlagenen Weg der Forderung von Siegeln und Zertifikaten fortzuführen. Die Ausführungen der Richtlinie und im Weiteren der Vergabeverordnung des Bundes zu dem Thema „Gütezeichen“ sind hierbei von besonderer Bedeutung. An diese „Gütezeichen“ sind nun bestimmte Voraussetzungen geknüpft, sodass auch hier der für Beschaffungsstellen oft unübersichtliche „Dschungel“ an Siegeln eingedämmt würde. Mit der Anfang 2016 fertiggestellten Plattform „Siegelklarheit“, des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), gibt es zudem auch von staatlicher Seite eine ausführliche Einordnung, welche Siegel vertrauenswürdig sind und mit welchen Kriterien in einer Ausschreibung aufgenommen werden können. Auf diese Plattform wird bereits in den Ausführungen zum Schleswig-Holsteinischen Gesetz von 2013 verwiesen.

Diese Ausrichtung, über verlässliche Siegel bzw. Multi-Stakeholder-Initiativen, die Einhaltung von Sozialstan-



Markus Schwarz

Parlamentarischer Abend 28.04.2015

dards entlang der Lieferkette nachweisen zu lassen und Beschaffungsstellen mit der Kontrolle zu entlasten, sollte auch mit der Evaluation des TTG 2016 fortgeführt werden. Wichtig wird es hierbei sein, die ausdrücklich mögliche und gewünschte Formulierung von sozialen und ökologischen Kriterien bereits in der Beschreibung der Leistung des Auftrags anzuregen. Eine Möglichkeit, die bereits jetzt angewendet werden kann, aber kaum genutzt wird.

Die EU bekräftigte u.a. mit der neuen Richtlinie, dass Eigenschaften wie Produktionsbedingungen oder Umwelteigenschaften ebenfalls zu einem Produkt „gehören“, da man keinem Computer, keiner Uniform und auch keinem Kaffee „ansieht“, ob er unter ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt worden ist oder nicht.

Wenn ein Land oder Kommune fair gehandelten Kaffee oder sozial-verträglich hergestellte Kleidung einkaufen will, kann es dies spätestens mit den Regelungen in der EU-Richtlinie tun.

Hier gilt es nun als Land Schleswig-Holstein voran zu gehen und ein energisches Signal an Wirtschaft und Handel zu setzen, um gemeinsam die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Ländern der Produzent_Innen zu verbessern.

Das „einfach anfangen“ mag im Bereich Nachhaltige Beschaffung – wie sicherlich überall bei den ersten Schritten in Richtung Nachhaltigkeit – schwierig sein und bedarf der Geduld, bis sich Forderungen von Seiten der Kommunen und des Landes im Markt durchsetzen. Die Entwicklung wird ungeachtet dieser Startschwierigkeiten in die Richtung eines Vergaberechts mit sozialen und ökologischen Leitplankenführen und Unternehmen werden gut beraten sein, sich diesbezüglich zukunftsorientiert aufzustellen. Die EU-Richtlinie gibt hierzu bereits die Vorlage. Schleswig-Holstein kann diese Chance nutzen und über das Bundesgesetz hinausgehend (wie bereits 2013) die Vergabepraxis im Land mit weiteren Möglichkeiten und konkreten Forderungen nach Sozial- und Umweltstandards an Bieter für öffentliche Gelder ausstatten.

Die Möglichkeiten zur verbindlichen und kontrollierbaren Einhaltung von Menschenrechten in der öffentlichen Beschaffung sind mit der Richtlinie der EU gesetzt worden. Schleswig-Holstein sollte diese nutzen – für ein faires Schleswig-Holstein!

Markus Schwarz

Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V., BEI Promotor für nachhaltige Beschaffung und Fairen Handel

¹ Zahlen entnommen aus: CIR, WEED, CorA: "Quo vadis, Beschaffung? Eine Bestandsaufnahme der sozial verantwortlichen öffentlichen Beschaffung: Reformen, Spielräume, Vorreiter", Broschüre 2014.

² Erläuterung der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern (KfNB), <http://www.nachhaltige-beschaffung.info> (letzter Zugriff: 28.10.2015).

³ Siehe Broschüre des BEI „Sozial-nachhaltige Beschaffung in Schleswig-Holstein - es kann losgehen“, 2013.

⁴ Das Schleswig-Holsteinische Tariftreue- und Vergabegesetz, sowie die dazugehörige Vergabeverordnung sind auf den Seiten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie abzurufen. [online] <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/T/tariftreue/tariftreue.html> [28.10.2015].

⁵ Über einem Auftragswert von 15.000 €.

⁶ Eine Zusammenfassung der durchgeführten Workshops findet sich auf den Seiten des Bündnis Eine Welt. [online] <http://www.bei-sh.org/422.html> [28.10.2015].

⁷ Die Übersicht der EU-Richtlinien und der zu gestaltenden Umsetzung ins deutsche Recht findet sich auf den Seiten des Bundeswirtschaftsministeriums. [online] <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Wirtschaft/Oeffentliche-Auftraege-und-Vergabe/reform-des-vergaberechts.html> [28.10.2015].

⁸ Juliane Kühnrich und Johanna Fincke für WEED, CIR und CorA, in: Quo Vadis, Beschaffung? Eine Bestandsaufnahme der sozial verantwortlichen öffentlichen Beschaffung: Reformen, Spielräume, Vorreiter., Vorwort, S. 7.

⁹ EU-Richtlinie 2014/24/EU Art. 43: Alle Kriterien des Gütezeichens stehen mit Auftragsgegenstand in Verbindung, Anforderungen sind objektiv nachprüfbar und nicht-diskriminierend, im Rahmen eines offenen, transparenten Verfahrens eingeführt, für alle Betroffenen zugänglich und es gibt keine Interessenverbindung zwischen Aussteller und Unternehmen.

¹⁰ Insbesondere zu erwähnen ist hierbei das sogenannte „Nord-Holland-Urteil“, EuGH-Urteil vom 10. Mai 2012, Rs. C-368/10 zu Nord-Holland.

¹¹ Richtlinie 2004/18/EG.

¹² Netzwerk für Unternehmensverantwortung CorA, Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 30.04.2015. [online] http://www.cora-netz.de/cora/wp-content/uploads/2015/07/CorA-Stellungnahme_Referentenentwurf-EU-RL-Vergaberecht_2015-05-22.pdf [28.10.2015].

¹³ Siehe auch: Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) von 21.08.2015: Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts (Vergaberechtsmodernisierungsgesetz). [online] <http://www.dgb.de/themen/+cc++0995fa14-140c-11e5-b793-52540023ef1a> [28.10.2015].

¹⁴ Juliane Kühnrich und Johanna Fincke für WEED, CIR und CorA, in: Quo Vadis, Beschaffung? Eine Bestandsaufnahme der sozial verantwortlichen öffentlichen Beschaffung: Reformen, Spielräume, Vorreiter., Vorwort, S. 4.

¹⁵ Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts (Vergaberechtsmodernisierungsgesetz - VergRModG). [online] http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0301-0400/367-15%28B%29.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [28.10.2015].

¹⁶ Nahezu jedes Bundesland hat mittlerweile ein eigenes Vergabegesetz eingeführt, nur die wenigsten Landesregierungen haben jedoch entsprechende Verordnungen oder Dienstsanweisungen, um die Vorgaben im Gesetz konkret umsetzen zu können. Siehe: agl, CIR: Synopse zum Stand der Tariftreue- und Vergabegesetze in den Bundesländern. [online] http://www.agl-einewelt.de/images/CIR_agl_Synopse2015_webversion.pdf [28.10.2015].

¹⁷ Ausführliche Informationen zu diesem Konzept lassen sich auf der Homepage finden: <http://www.siegelklarheit.de>.

¹⁸ Lars Ohse, Geschäftsbereichsleiter Beschaffung bei der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR, in: Sozial-nachhaltige Beschaffung in Schleswig-Holstein - es kann losgehen, BEI, 2013, S.24.



Entwicklungspolitisches Sommercamp für Kinder –

DAS ETWAS ANDERE PARTNERSCHAFTSPROJEKT

HINTERGRUND

Auf der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York im Jahr 2000 einigten sich Vertreter_Innen von 189 Ländern auf die „Millenniumserklärung“ mit dem Ziel, die weltweite Armut bis 2015 zu halbieren. Basierend auf dieser Erklärung wurden acht grundlegende Entwicklungsziele, die Millennium Development Goals (MDG), erarbeitet. Das achte Ziel, der „Aufbau einer globalen Partnerschaft für Entwicklung“, kann dabei als Grundlage für alle anderen Ziele angesehen werden. Es überträgt den Ländern im globalen Norden wie im globalen Süden die gemeinsame Verantwortung zur Armutsbekämpfung.

Die bis 2015 angestrebten MDGs wurden längst nicht erreicht. Auf beiden Seiten besteht weiterhin erheblicher Handlungsbedarf. Um auch Aspekte ökologischer Nachhaltigkeit stärker zu berücksichtigen, wurden die auslaufenden Millenniumziele in den ab 2016 geltenden Nachhaltigkeitszielen, den Sustainable Development Goals (SDG), weiterentwickelt. Auch hier ist die Förderung globaler Partnerschaften wieder eines der zentralen Ziele.

Deutschland trägt von staatlicher Seite mit personeller, technischer und finanzieller Entwicklungszusammenarbeit, außerdem mit Wirtschaftskooperationen und Nothilfeprogrammen dazu bei, die Millenniums- bzw. Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Auf der Ebene der Zivilgesellschaft setzen sich unter anderem Partnerschaftsgruppen für die Erreichung der Ziele ein. Zahlreiche gemeinnützige Vereine und Organisatio-

nen, Kirchengemeinden, ebenso Schulen und Kommunen haben partnerschaftliche Beziehungen in den Ländern des globalen Südens.

Ob nach Tansania oder Afghanistan, nach Chile oder Nepal – seit Jahrzehnten engagieren sich auch in Schleswig-Holstein Menschen in Partnerschaften für unsere „Eine Welt“.

DER PROJEKTTRÄGER

Eine solche Partnerschaft hat auch die Tansaniagruppe der Kirchengemeinde Curau. Seit 26 Jahren verbindet sie eine partnerschaftliche Beziehung mit der Kirchengemeinde Kidope im Süd-Westen Tansanias.

Diese Partnerschaft lebt von regelmäßig wechselseitigen Besuchen, vor allem auch von einem regen Brief-, inzwischen meist Email- und SMS-Verkehr.

Gemeinsam setzen die Partner verschiedenste Projekte um, beispielsweise in der Frauenarbeit oder im Bildungs- und Ausbildungsbereich.

Die Tansaniagruppe ist in verschiedenen Netzwerken aktiv und außerdem Mitglied beim Bündnis eine Welt Schleswig-Holstein e.V. (BEI).

DIE IDEE

Wie auch die Tansaniagruppe Curau engagieren sich viele Menschen ehrenamtlich in der Eine-Welt-Arbeit. Immer mehr dieser Gruppen bestehen vornehmlich aus (älteren) Erwachsenen. Für sie gibt es zahlreiche Angebote der

Fort- und Weiterbildung sowie Möglichkeiten, sich in die Eine-Welt-Arbeit einzubringen. Für Kinder und Jugendliche hingegen stehen solche Angebote nicht bzw. nur unzureichend zur Verfügung. Dabei spielen sie als zukünftige Entscheidungsträger_Innen eine wichtige Rolle für die Entwicklung unserer Gesellschaft.

Deshalb entschloss sich die Tansaniagruppe Curau, ein etwas anderes Partnerschaftsprojekt umzusetzen, ein Projekt, das sich explizit an Kinder richtet – ein zehntägiges entwicklungspolitisches Sommercamp. Das Sommercamp bietet den Kindern die Möglichkeit, sich auf spielerische und leicht verständliche Weise komplexen Eine-Welt-Themen zu nähern und einen Einblick in fremde Lebenswelten zu erhalten.

DAS PROJEKT

Bereits im vergangenen Jahr organisierte die Tansaniagruppe solch ein zehntägiges Sommercamp mit verschiedenen Workshops und Spieleinheiten in der Jugendherberge in Plön.

Das außergewöhnlich positive Feedback der Kinder und Eltern zeigte, dass damit ein Grundstein für eine kontinu-

ierliche Kinder- und Jugendarbeit gelegt werden konnte, die auf ungezwungene und doch intensive Art den Blick der Zielgruppe für entwicklungspolitische Themen und Problematiken nachhaltig schärfen kann.

Deshalb hat die Tansaniagruppe, trotz des erheblichen Aufwandes, in diesem Jahr zum zweiten Mal ein entwicklungspolitisches Sommercamp durchgeführt.

Während im letzten Jahr die Altersstufe von 8-12 Jahren und die Teilnehmerzahl auf 35 begrenzt waren, konnten in diesem Jahr 40 Kinder im Alter von 8-13 Jahren teilnehmen, wovon die Hälfte der Kinder bereits im letzten Jahr dabei war.

Erstmals konnten auch zwei Flüchtlingskinder aus dem Irak mit dabei sein, was das Projekt sehr bereichert hat.

DIE UMSETZUNG

Im Rahmen des Sommercamps wurden die Kinder in altersgerechten Workshops und Musikeinheiten an entwicklungspolitische Themen herangeführt. Dazu wurden Themen gewählt, zu denen die Kinder einen direkten Bezug haben bzw. herstellen können. Die Inhalte knüpfen an die Lebenswirklichkeit der Kinder an und wurden anschaulich



Das tansanische Musicalteam



Generalprobe



Musicalprobe Entwicklungspolitisches Sommercamp

und leicht verständlich mit den Kindern erarbeitet.

In verschiedenen Arbeitseinheiten beschäftigten sie sich mit Themen wie dem Kinderalltag hier und in Tansania, dem Fairen Handel, dem Ökologischen Fußabdruck und mit Musik aus aller Welt.

Dazu erarbeiteten sie das Musical „der Zaubervogel“, welches auf einem tansanischen Märchen basiert. In diesem verkörpert der Vogel die Bedrohungen der Welt, wie Klimawandel und weltweite Ungerechtigkeit. Die Workshops boten die Möglichkeit, hierfür eigene Handlungsoptionen zu erarbeiten. Anhand konkreter Beispiele wurden Möglichkeiten aufgezeigt, wie sie sich engagieren können, beispielsweise durch den Einkauf fair gehandelter Produkte, den sorgsamen Umgang mit Wasser und Energie sowie dem Einsparen von Verpackungsmaterialien.

Es zeigte sich, dass sich die Kinder auch abseits von Workshops und Proben ohne Zwang über die behandelten Themen austauschten.

Natürlich gab es neben dem Programm auch Zeit für In- und Outdoor-Spiele, fürs Vorlesen und Geschichtenerzählen oder sonstige Aktivitäten in kleiner oder großer Runde. In einem regelmäßigen Abendkreis wurden die Erlebnisse des Tages besprochen und der Tag konnte gemeinsam ausklingen.

Da in dem Musical ein Baum gefällt werden muss, um das Unheil von den Menschen abzuwenden, haben die Kinder „als Ausgleich“ zum Abschluss des Sommercamps auf dem Herbergsgelände gemeinsam einen Baum gepflanzt.

ZIELE UND WIRKUNGEN

Durch das Sommercamp erhielten die Kinder auf leicht verständliche Weise einen Einblick in fremde Lebenswelten. Das Interesse an fremden Kulturen und Menschen wurde geweckt, Empathie und Solidarität sowie Respekt und Toleranz anderen gegenüber gefördert. Außerdem wurden die Kinder motiviert, die eigenen Verhaltensmuster zu hinterfragen und möglicherweise zu verändern. Zudem wurden sie ermutigt, sich einzusetzen für unsere Eine Welt.

Es zeigte sich hier auf besondere Weise, wie gut Integration funktionieren kann.

Berührungsängste, Vorurteile oder mangelnde Sprachkenntnisse waren kein Thema. Die Integration der beiden Flüchtlingskinder verlief einfach, auch mal nonverbal und ganz selbstverständlich.

Auch konnte mit dem Projekt die Basis für eine kontinuierliche Kinder- und Jugendarbeit geschaffen werden. So haben beispielsweise zwei der älteren Teilnehmerinnen nach Abschluss des Sommercamps an einer Ausbildung für Teamer_Innen teilgenommen, um beim nächsten Sommercamp im kommenden Jahr sogar eigenständig Aufgaben und Verantwortung in der Gruppe übernehmen zu können.

ERGEBNISPRÄSENTATION

In den Monaten nach dem Sommercamp wird das erarbeitete Musical von den Kindern in der Region Ostholstein aufgeführt. Außerdem wird es eine Aufführung in Kiel, anlässlich des 40-jährigen Jubiläums des Weltladens, im Regionalen Bildungszentrum Wirtschaft (RBZ) geben, das eine Schulpartnerschaft nach Tansania hat. Darüber hinaus wird das Musical auch in Osnabrück aufgeführt werden, wo das Stück bereits im vergangenen Jahr von einer dort ansässigen Theatergruppe in abgewandelter Form uraufgeführt wurde.

KINDER SIND MULTIPLIKATOR_INNEN

Die Kinder sind zum einen Zielgruppe, zum anderen jedoch auch wichtige Multiplikator_Innen für die indirekten Zielgruppen, bspw. die der Eltern, Großeltern, Geschwister, Freunde, Schulen oder Vereine.

Durch ihre Erzählungen und Erfahrungsberichte können sie diese für die Probleme sensibilisieren. Darüber hinaus kann durch die Aufführung des Musicals auch die Öffentlichkeit erreicht und auf Eine-Welt-Themen aufmerksam gemacht werden.

FORTSETZUNG FOLGT

Auch in diesem Jahr ist die Resonanz von Seiten der Kinder und Eltern überaus positiv und das Interesse an einer Fortführung entsprechend groß.

Nach den gewonnenen Erfahrungen will die Tansaniagruppe Curau das Format beibehalten und auch im nächsten Jahr wieder ein entwicklungspolitisches Sommercamp durchführen. Zum einen sollen dann einzelne Themen vertieft werden, zum anderen sollen auch neue Inhalte aufgegriffen werden. Konkrete Ideen dazu gibt es bereits.

Um eine Kontinuität in der Arbeit mit den Kindern zu erreichen, soll die Altersstufe im nächsten Jahr von bisher 8-13 Jahren auf 8-14 Jahre erhöht werden.

Damit wird auch den 13-jährigen aus diesem Jahr die Möglichkeit gegeben, wieder dabei zu sein und an den Themen weiterzuarbeiten.

SOMMERCAMP IN TANSANIA

Nachdem 2012 die letzte Begegnungsreise stattfand bei der Partner_Innen aus Tansania zu Besuch in Curau waren, stand in diesem Jahr ein Besuch in Tansania an. So reisten einige Mitglieder der Tansaniagruppe Curau, die auch aktiv am Sommercamp beteiligt waren, in diesem Herbst für einige Wochen in die Partnergemeinde nach Kidope.

Neben vielen anderem wurde mit den Partner_Innen im Vorwege diskutiert, ob bzw. wie die Umsetzung eines solchen Projektes für Kinder möglich sein könnte.

Dort wurde über das Sommercamp berichtet mit Grüßen und Fotos der Kinder aus Deutschland. Nach einer Woche Probezeit mit dem Hauptverantwortlichen des Sommercamps konnte das Musical in etwas kleinerem Umfang mit 40 Kindern der örtlichen Primary School durchgeführt werden. Unter großer Begeisterung wurde das erarbeitete Musical zum Sonntagsgottesdienst in Kisuaheli aufgeführt und wie in Plön wurde auch hier zum Abschluss gemeinsam ein Baum gepflanzt.

Man war sich schnell einig, dass auch in Tansania im nächsten Jahr wieder eine Aktion für Kinder stattfinden soll.

Mit diesem Projekt konnte eine weitere Verbindung, vor allem zwischen den Kindern und Jugendlichen, geschaffen werden. Durch Brieffreundschaften soll nun der persönliche Kontakt der Teilnehmer_Innen aus Tansania und Deutschland gefördert werden.

PROJEKTE IN DER PARTNERSCHAFTSARBEIT

Partnerschaften beruhen auf persönlichen Kontakten und häufig auch freundschaftlichen Beziehungen.

Diese ermöglichen einen Einblick in die jeweilige Lebenswelt der Partner und Partnerinnen vor Ort.

Wie für viele Partnerschaftsgruppen, ist auch für die Tansaniagruppe Curau die Projektarbeit ein wesentlicher

Bestandteil ihrer Arbeit. Bei den Projekten handelt es sich überwiegend um „Hilfsprojekte“ im globalen Süden.

Diese gelten als Zeichen der Solidarität und schaffen eine Verbindung zwischen den Partnern. Dennoch müssen langfristig die Strukturen, die solche „Hilfsprojekte“ notwendig machen, verändert werden, damit diese überflüssig werden.

Genau das will die Tansaniagruppe Curau mit ihrem entwicklungspolitischen Sommercamp erreichen. Mit diesem „BNE-Bildungsprojekt“ wollen sie Kinder und Jugendliche sensibilisieren, mit ihnen Handlungsalternativen erarbeiten und sie ermutigen, sich für eine nachhaltige Entwicklung in unserer Einen-Welt einzusetzen.

Hier zeigt sich: der Aufbau und die Stärkung von globalen Partnerschaften, wie in den MDGs und SDGs gefordert, lohnen sich. Denn sie können mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Armutsminderung, zu Frieden und Gerechtigkeit leisten.

Sie spielen eine wichtige Rolle im Bereich der entwicklungspolitischen In- und Auslandsarbeit, die es zu fördern und zu fordern gilt.

Katharina Desch

Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V., BEI
Promotorin für Partnerschaftsarbeit und Armutsbekämpfung



Gespannt folgt das Publikum



Das tansanische Musicalteam



Entwicklungszusammenarbeit konkret –

GREIFT DIE GEMEINSAME FISCHEREIPOLITIK (GFP) DER EU?

„Die Regeln für die Verwaltung der europäischen Fischereiflotte und für den Erhalt der Fischbestände sind in der Gemeinsamen Fischereipolitik zusammengefasst. [...] Die GFP soll gewährleisten, dass Fischerei und Aquakultur umweltverträglich sowie langfristig wirtschaftlich und sozial tragbar sind und dabei gesunde Nahrungsmittel für Europas Bürgerinnen und Bürger liefern“.

Die Fischerei bildet für viele Menschen in Küstenstaaten des globalen Südens die Lebensgrundlage – die Meere sind die Basis ihres Lebens, die Fischerei ist Einkommens- und Nahrungsquelle zugleich. Rund 90% der Fischer in diesen Regionen sind Kleinfischer, betreiben also keinen industriellen Fischfang, trotzdem sind viele der global genutzten Fischbestände erschöpft oder zusammengebrochen. Dies führt dazu, dass die Kleinfischer ihrer Existenzgrundlage beraubt werden. Da sich die Weltmeere nur schlecht von Grenzen beeinflussen lassen, sind internationale Normen notwendig, um zum einen die Existenzgrundlage der Kleinfischer im globalen Süden zu sichern und zum anderen um eine nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände zu gewährleisten.

Seit den 1970er Jahren gibt es auf europäischer Ebene die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) der EU. Sie ist ins Leben gerufen worden, um einen fairen Wettbewerb unter den europäischen Fischern zu gewährleisten, aber auch, um Maßnahmen zur langfristigen ökologisch nachhaltigen Sicherung der Fischbestände zu erlassen. Dies erscheint zunächst löblich und für die Internationale Gemeinschaft vorbildlich, doch zeigen Praktiken der EU-Fischereipolitik

der letzten Jahre, dass für die Meeresgebiete der EU zwar Fangquoten und dergleichen bestimmt werden, Teile der EU-Flotte aber vor den Küsten Westafrikas auf Fischfang gehen.

Jahrelang hat die EU Fischereirechte von Marokko für rund 36,1 Mio. Euro jährlich gekauft, wobei die fischreichen Gewässer vor der Westsahara einbezogen wurden.

Die Fische werden mit sogenannten Trawlern gefangen, eine Methode des industriellen Fischfangs, mit der bis zu 200 000 Kilogramm Fisch pro Tag aus dem Meer entnommen werden können. Und dies ist kein Einzelfall: laut mare wurden seit den 1980er Jahren mehr als ein Dutzend solcher Abkommen unterzeichnet, um die große Nachfrage nach Fisch in Europa zu befriedigen. Dies steht den Ansätzen der europäischen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) natürlich kontraproduktiv entgegen, insbesondere wenn es um das Hauptziel der europäischen EZ geht – die Beseitigung der Armut (s. AEUV Art. 208 Abs. 2 Satz 1) – und höhlt die Glaubwürdigkeit der EU als Akteur in der EZ massiv aus.

Zurzeit stagnieren die Fangquoten bei 80 Millionen Ton-

nen Fisch pro Jahr, wobei der Aufwand um diese Menge Fisch zu fangen stetig steigt. Das bedeutet, dass mittlerweile ein größerer Aufwand nötig ist, um die gleiche Menge Fisch zu fangen, was wiederum zu dem Schluss führt, dass sich insgesamt weniger Fische im Wasser befinden. Diese Schlussfolgerung trifft auch für die Fischbestände der EU zu.

Europa hat seine Fischbestände massiv überfischt, sodass die GFP 2013 überarbeitet wurde und die Reformen zum 1.01.2014 in Kraft getreten sind.

Die Reformen gehen für EU-Maßstäbe sogar so weit, dass festgeschrieben wurde, dass 2015 keine Bestände mehr überfischt werden sollen und auch alle Ausnahmeregelungen bis 2020 ihre Gültigkeit verlieren.

Um den Vorgaben gerecht zu werden sollen die wissenschaftlichen Fang-Empfehlungen befolgt werden.

REALITY CHECK

Innerhalb des tagespolitischen Geschehens erscheint das Papier wieder einmal geduldig: im Dezember 2014 wurden die Fischfangmengen für 2015 beschlossen, allerdings wurden in 2/3 der Fälle die wissenschaftlichen Fang-Emp-



GEOMAR, Kiel

fehlungen überschritten und bei der Hälfte der Bestände wurden Fangmengen über der maximal nachhaltigen Menge beschlossen.

Die Werte an denen sich dazu orientiert wird sind der Maximum Sustainable Yield (MSY). MSY beschreibt den maximalen Dauerertrag, den ein Fischbestand liefern kann. In der Regel können einem gesunden Bestand etwa 20% jährlich entnommen werden. In diesem Zusammenhang gibt es außerdem den Grenzwert F_{msy} , der den maximalen Fischereidruck definiert, der mit MSY kompatibel ist. B_{msy} bezieht sich wiederum auf die kleinste Bestandsgröße (Biomasse), die den maximalen Dauerertrag liefern kann und der B_{pa} zeigt die kleinste „vor dem Zusammenbruch sichere“ Bestandsgröße an.

Liegt die Biomasse über B_{msy} und der Fischereidruck unter F_{msy} , dann wird der Fisch aus einem gesunden Fischbestand entnommen, die Fänge haben in der Regel eine gute Qualität und erzielen einen hohen Gewinn – prinzipiell die ideale und wünschenswerteste Situation. Von einer Überfischung wird dagegen gesprochen, wenn die Bestandsgröße unter B_{msy} und der Fischereidruck über F_{msy} liegen. Alle Bestandsgrößen, die sich unter dem Wert des B_{pa} befinden, werden außerhalb der sicheren biologischen Grenzen verortet und sollten gar nicht befischt werden! (s. Abb. 1)

Die Abbildung 2 zeigt die Situation des Nordostatlantiks im Jahr 2013, wobei sich gut die Hälfte der spezifischen Fischbestände außerhalb der sicheren biologischen Grenzen befindet und rund 1/3 in der Erholungsphase zu verorten ist. Nur neun verschiedene Fischbestände ließen sich demnach nach nachhaltigen Gesichtspunkten und mit einer hohen Gewinnaussicht befischen.

Für die deutschen Fischbestände lässt sich ein ähnliches Bild beschreiben. Nur drei von dreizehn Beständen liegen innerhalb des ökologisch vertretbaren Rahmes, vier befinden sich in der Erholungsphase und sechs – etwa die Hälfte! – liegen außerhalb der sicheren biologischen Grenzen. Zertifikate, die einen Fang aus ökologisch verträglichen Beständen anzeigen sollten, können für den Endverbraucher irreführend sein. Das MSC-Siegel (Marine Stewardship Council) beispielsweise genießt zwar internationales Vertrauen bei den Verbrauchern, allerdings liegen nur drei der MSC zertifizierten Fischbestände Deutschlands im Bereich der gesunden Bestände, zwei befinden sich in der

Erholungsphase und drei außerhalb der sicheren biologischen Grenzen.

Die aufgezeigten Zustände der Fischbestände zeigen deutlich, dass es Handlungsbedarf gibt. Zum einen kann die Bundesregierung über den Ministerart ihren Einfluss diesbezüglich geltend machen. Aber ebenso wie die anderen Bundesländer hat auch Schleswig-Holstein, als Land zwischen den Meeren mit erheblichem Interesse im Bereich der Fischereipolitik, die Möglichkeit seine Belange zum einen über den Bundesrat zu kommunizieren und zum anderen über den Ausschuss der Regionen Europapolitik aktiv mitzugestalten. Unmittelbar im Bundesland wäre es empfehlenswert die Ausbildung der Fischer weitreichender zu gestalten, denn die wenigsten Fischer wissen um die ökologischen Zusammenhänge zwischen ihrer Arbeit und den Folgen für das Ökosystem. Die Ausbildungsschwerpunkte liegen eher in technisch-wirtschaftlichen Bereichen und schneiden Felder wie Biologie, Ökologie und Nachhaltig nur an. Daher sollte sich für eine schonende Fischerei bei optimaler Fanggröße stark gemacht werden. Im Durchschnitt hieße es, dass rund 80% der Fische im Wasser bleiben müssten, damit für die Zukunft gute und vor allem nachhaltige Fänge garantiert werden können.

Dr. Rainer Froese,

GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel
Forschungsbereich Marine Ökologie,
FE Evolutionsökologie Mariner Fische

¹ S. Europäische Kommission: Die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP). Fischereimanagement in der EU. [online] http://ec.europa.eu/fisheries/cfp/index_de.htm [6.11.2015].

² Vgl. Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ): Themenblatt 10: Fischerei und Aquakultur. Referat 314 Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft; Ernährungssicherheit. [online] https://www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/themen_und_schwerpunkte/ernaehrung/Themenblatt_10.pdf

³ Vgl. Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH: Fachexpertise. Verantwortungsvolle Fischerei. <https://www.giz.de/fachexpertise/html/4178.html> [6.11.15].

⁴ Vgl. Uken, Marlies: Cash für Fisch. In: mare online, Aug. 2010 No. 81. [online] http://www.mare.de/index.php?article_id=2394 [6.11.15]

⁵ Vgl. Marine Stewardship Council. Fisch und Meeresfrüchte aus zertifiziert nachhaltiger Fischerei. [online] <https://www.msc.org/de> [6.11.15].

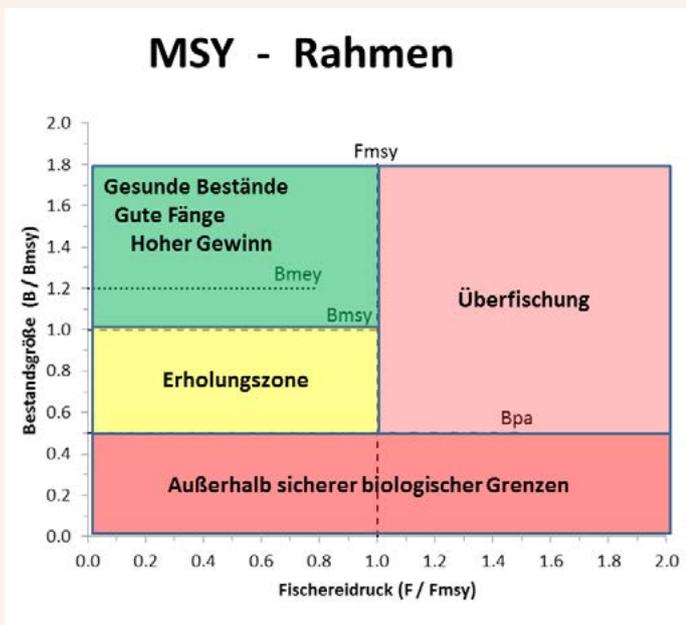


Abb.1 MSY – Rahmen aus dem Vortrag

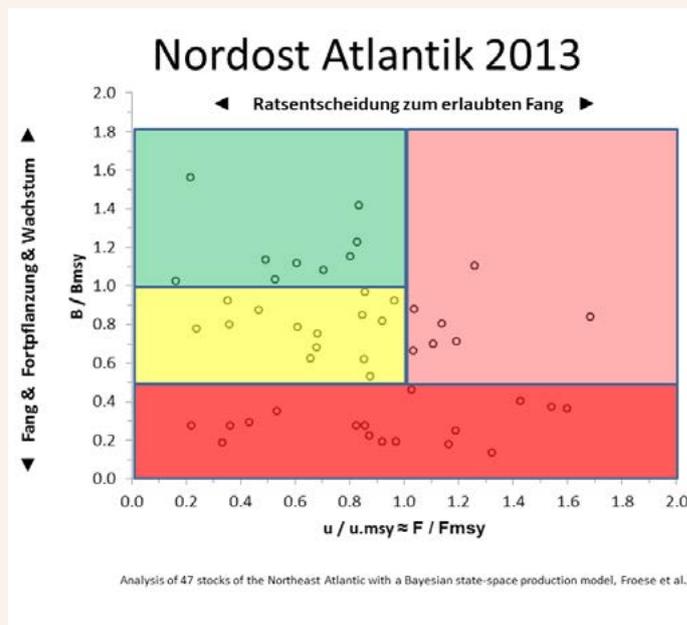


Abb. 2 Nordost Atlantik 2013 aus dem Vortrag

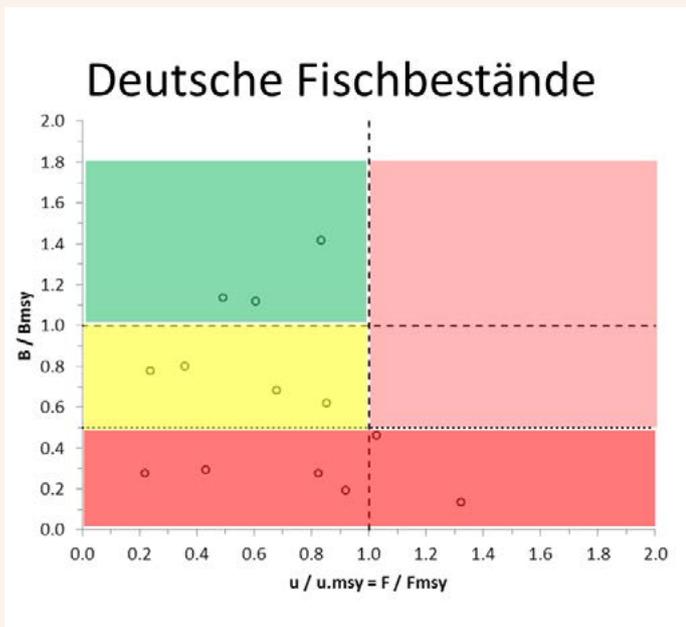


Abb. 3 Deutsche Fischbestände 2013 aus dem Vortrag

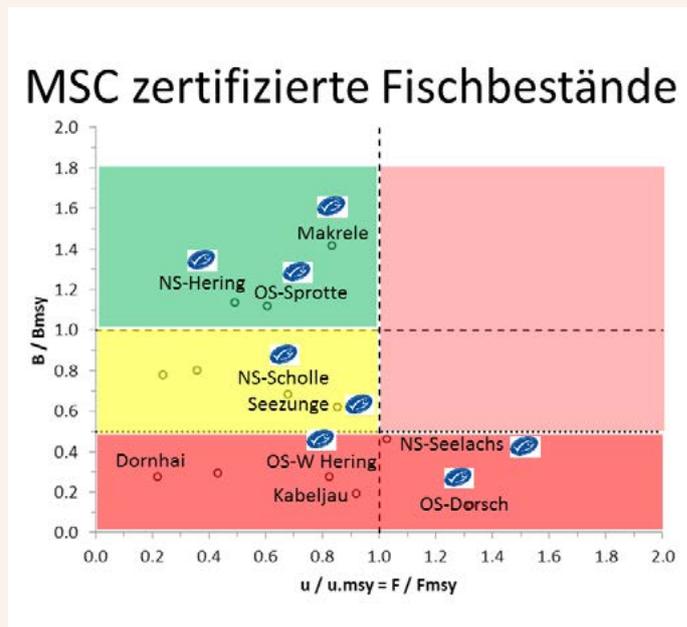


Abb. 4 MSC zertifizierte Fischbestände 2013

GESCHÄFTSSTELLE BÜNDNIS EINE WELT SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

MARTIN WEBER

Geschäftsführer
Kontakt: Bündnis Eine Welt SH, Walkerdamm 1, 24103 Kiel
Tel.: 0431-679399-00 Fax: 0431-679399-06
Email: martin.weber@bei-sh.org

CHRISTINA BLOCH

Promotorin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Kontakt: Bündnis Eine Welt SH, Walkerdamm 1, 24103 Kiel
Tel.: 0431-679399-00 Fax: 0431-679399-06
Email: christina.bloch@bei-sh.org

KATHARINA DESCH

Promotorin für Partnerschaftsarbeit und Armutsbekämpfung
Einsatzstelle: Tanzania-Partnerschaftsgruppe in der Kirchengemeinde Curau
Dorfstraße 6, 23617 Curau
Tel.: 04505-570876
Email: katharina.desch@bei-sh.org

ANNE ELBERS

Daara.de – Wegweiser für Globales Lernen in Schleswig-Holstein
Kontakt: Weltladen Lübeck e.V., Huxstraße 83-85, 23552 Lübeck
Tel.: 0451-2963181

NICOLE GIFHORN

Promotorin für Globales Lernen
Einsatzstelle: Artefact gGmbH, Bremsbergallee 35, 24960 Glücksburg
Tel.: 04631-611634
Mobil: 0151-21753715
Fax: 04631-6116-28
Email: nicole.gifhorn@bei-sh.org

LISA JAKOB

Projektleiterin Corporate Social Responsibility in Schleswig-Holstein – landesweiter SchülerInnenwettbewerb
Kontakt: Bündnis Eine Welt SH, Walkerdamm 1, 24103
Tel: 0431-679399 00, Fax: 0431-679399-06
Email: ljacob@bei-sh.org

KATRIN KOLBE

Projektleiterin Europäisches Jahr für Entwicklung
Kontakt: Bündnis Eine Welt SH, Walkerdamm 1, 24103 Kiel
Tel.: 0431-679399-00 Fax: 0431-679399-06
Email: kkolbe@bei-sh.org

ULRIKE NEU

Projektleiterin Einsteigernetzwerk
Kontakt: Bündnis Eine Welt SH, Walkerdamm 1, 24103 Kiel
Tel.: 0431-679399-00 Fax: 0431-679399-06
Homeoffice Tel.: 04302-965936
Email: uneu@bei-sh.org

OLAF PETERS

Sekretariat
Kontakt: Bündnis Eine Welt SH, Walkerdamm 1, 24103 Kiel
Tel.: 0431-679399-00 Fax: 0431-679399-06
Email: opeters@bei-sh.org

MARKUS SCHWARZ

Promotor für nachhaltige Beschaffung und Fairen Handel
Einsatzstelle: Weltladen Heide e.V., Am Markt 27, 25746 Heide
Tel.: 0481-64059885
Mobil: 0172-5737044
Email: markus.schwarz@bei-sh.org

LISA SCHULZ

Freiwilliges Ökologisches Jahr
Kontakt: Bündnis Eine Welt SH, Walkerdamm 1, 24103 Kiel
Tel.: 0431-679399-00 Fax: 0431-679399-06
Email: foej@bei-sh.org

EVA SÖHNGEN

Projektleitung Eine Bühne für Menschenrechte
Kontakt: Bündnis Eine Welt SH, Walkerdamm 1, 24103 Kiel
Tel.: 0431-679399-00 Fax: 0431-679399-06
Email: esoehngen@bei-sh.org

VORSTAND

Der ehrenamtliche Vorstand des Bündnis eine Welt setzt sich aus den Vertretern der Mitgliedsgruppen zusammen und leitet die Belange des Dachverbandes.

IRENE FRÖHLICH

Organisation: Punda Mila
Ort: 25920 Stedesand
Im Vorstand seit 2010
Kontakt: info@bei-sh.org

VOLKER LEPTIEN

Organisation: Partnerschaft Afrika e.V.
Ort: 21502 Geesthacht
Im Vorstand seit 2015
Kontakt: info@bei-sh.org

LAZARE TOMODIO

Organisation: Perspectives Kamerun e.V.
Ort: 24114 Kiel
Im Vorstand seit 2013
Kontakt: info@bei-sh.org

ANDREA BASTIAN

Organisation: Njonuo Fe Mo, Frauenwege in Togo e.V.
Ort: 24106 Kiel
Im Vorstand seit 2012
Kontakt: info@bei-sh.org

MARTIN ELBESHAUSEN

Organisation: KulturLife
Ort: 24106 Kiel
Im Vorstand seit 2015
Kontakt: info@bei-sh.org

JEAN-MARIE KELENSI

Organisation: Togoische Union des gegenseitigen Beistands U.T.E. e.V.
Ort: 24103 Kiel
Im Vorstand seit 2012
Kontakt: info@bei-sh.org

IMPRESSUM

BEI Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V.

Walkerdamm 1

24103 Kiel

Fon 0431/67 93 99-00

Fax 0431/67 93 99-06

Email: info@bei-sh.org

www.bei-sh.org

REDAKTION: Katrin Kolbe & Robert W. Wollschlaeger

BILDQUELLEN: Archiv BEI, Evangelisch-lutherische Kirche im Norden (Nordkirche),
Germanwatch e.V., Katharina Desch, Leif Boysen, Sebastian Nevermann, Ulrike Neu

SATZ/ LAYOUT: www.DominiqueBenirschke.com

Wolkenfotos: © Benirschke

DRUCKEREI: Gut Gedruckt GmbH & Co KG

BEI Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V.

Walkerdamm 1

24103 Kiel

Fon 0431/67 93 99-00

Fax 0431/67 93 99-06

Email: info@bei-sh.org www.bei-sh.org



Das Projekt wird gefördert durch Engagement Global aus Mitteln der Europäischen Union und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

